

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pf.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Bischof Ketteler über den Streik

„Man hat oft behauptet, daß die Streiks durch die Störung des Geschäftes und durch die Entbehrung des Lohnes auf Seiten der Arbeiter, welche die Arbeit einstellen, den Arbeitern mehr geschadet als genutzt haben. Das ist aber im ganzen und großen unwahr. Die Streiks haben, wie dies soeben der Engländer Thornton überzeugend nachgewiesen, den Arbeitslohn bedeutend gehoben. Dieser ist in den letzten vierzig Jahren, seitdem die Trades-Unions ihre Tätigkeit begannen, in einigen Gewerben um 50 Prozent, in manchen anderen um 25 bis 30 und in allen mindestens um 15 Prozent gestiegen. Thornton macht auch darauf aufmerksam, daß zwar bei den Streiks die Arbeiter in der Regel scheinbar unterlegen seien, daß aber dennoch infolge derselben überall bald nachher eine Erhöhung des Arbeitslohnes bewilligt worden sei, so daß die Niederlage nur eine scheinbare gewesen. Nach dem Vorbilde dieser Trades-Unions sind nun auch in Deutschland die Genossenschaften gebildet, denen nicht wenige unter euch angehören. Dieses Bestreben nach rechtmäßiger Erhöhung des Lohnes ist gewiß nicht verwerflich.“

(„Arbeiterfrage und Christentum“, Mainz, Kirchheim 1890 Seite 187.)

„Siz Berlin“.

Kampfstweise, Schein und Sein der Berliner Fachabteilungen.

Eins muß man den Herren von „Siz Berlin“ lassen, rühmig sind sie. Leider nicht im aufbauen, sondern im unterminieren, im zerstören. Ihre eigenen Gebilde, die als wirtschaftliche Interessenvertretungen kraft, fait- und aussichtslosen Fachabteilungen bringen sie nicht hoch; aus Mergel und Wut darüber konzentrieren die Berliner Metadoren nun ihre ganze Stoßkraft auf die Verdächtigung und Verleugung der christlichen Gewerkschaften, die in den Augen von „Siz Berlin“ an dem offensichtlichen Bankrott der Fachabteilungs-idee schuld sein sollen. In letzter Zeit wird diese Unterminierarbeit nicht nur öffentlich, sondern noch intensiver im stillen unter der Decke betrieben. Dieser halb vernünftigen „Berliner“ Wanzentaktik gegenüber können und dürfen die christlichen Gewerkschaften nicht andauernd schweigen, so gern sie im Interesse des Friedens im christlichen Lager die Streitart begraben würden. Niemand wird es ihnen verübeln können, wenn sie sich ihrer Haut wehren und dabei auch den Spieß umdrehen. — Das geschieht in einem Leitartikel des „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 2, 1910) mit folgenden Ausführungen unter der Überschrift:

„Siz Berlin“ braucht wieder Hilfskräfte.

Die Berliner Fachabteilungen sind ein unnatürliches Organisationsgebilde. Sie wollen die katholischen Arbeiter mit einem theoretischen Lehrgebäude glücklich machen, das im striktesten Gegensatz zu den Ergebnissen der neuzeitlichen Wirtschaftstatsachen steht und mit dem daher für die Arbeitergeneration der Gegenwart merkliche greifbare Erfolge sich nicht erzielen lassen. Ihre Theorien sind ebenso welsirend, wie die der extremen marxistischen Sozialdemokratie. Nur ein Unterschied besteht: Letztere ist so ehrlich, eingestehen, daß die von ihr verfolgten Ziele sich nicht im Gegenwartszustand verwirklichen lassen, sondern daß dazu eine ganz neue Staats- und Produktionsordnung notwendig ist, wohingegen „Siz Berlin“ dem Volke die fixe Idee beibringen will, der komplizierte Gesellschafts- und Wirtschaftsorganismus lasse sich schon in absehbarer Zeit und ohne gewaltige politische Umänderungen durch staatliche Zwangsmassnahmen regulieren. Dabei zeigen weder die Wirtschaftsentwicklung, noch die Regierung, noch irgend eine auch nur unbedeutende Parteilgruppe die geringste Lust, den „Berliner“ Experimenten auch nur im allermindesten zu folgen. Die Folgen der „Ber-

liner“ Theorien wären sonach, daß, wenn mit ihnen sich die deutsche Arbeiterwelt abspelen ließe, sie selbst die bedrückendsten Mißstände im Arbeitsverhältnis so lange ertragen müßte, bis andere Mächte ein Eingreifen für nötig hielten. Bis dahin würde wohl dem größten Teil aus der gegenwärtigen Arbeitergeneration kein Zahn mehr wehtun.

Nun sind auch die Berliner Fachabteilungen durch die harten Tatsachen des Lebens im Verlaufe der letzten Jahre belehrt worden, daß mit den von ihnen vertretenen Theorien wirtschaftliche Erfolge größeren Stils sich heute für die Arbeitererschaft nicht erzielen lassen. Ihre praktischen Erfolge sind gleich Null. Da aber ohne greifbare Erfolge eine Bewegung keine Werbekraft haben kann, so müssen sie zum Zweck der Agitation und um überhaupt existieren zu können, zu anderen Mitteln greifen, und diese waren seither in der Hauptsache: Verleugung und Denunziation der christlichen Gewerkschaften. In den letzten Wochen liegen wieder zwei in diese Kapitel einschlägige Aktionen vor: die wahrheitswidrige Umbiegung des Schreibens des Papstes an die wirtschaftlich-soziale Vereinigung der Katholiken Italiens, das die „Berliner“ auch als gegen die christlichen Gewerkschaften Deutschlands gerichtet auswerteten, und weiter die massenhafte Verlesung von demagogisch-tendenzösem Material an kirchliche Würdenträger und katholische Geistliche des In- und Auslandes. Als dritte und neueste Aktion kommt noch die maßlose Ausschaltung der Effektischen Auslassungen gegenüber einem Redakteur der „Siz. W. Pla.“ hinzu. (Siehe vorige Nummer d. Btg. Redaktion der Deutsche Metallarbeiter.) Was also in demselben trotz jahrelanger Hintertrepppolitik und systematischer Denunziation bei kirchlich einflussreichen Stellen nicht erreicht wurde, soll jetzt mit Hilfe des Auslandes durchzuführen versucht werden.

Mit den italienischen Vorgängen in Sachen der wirtschaftlich-sozialen Vereinigung der Katholiken Italiens beschäftigen wir uns nicht weiter. In Nr. 26/09 des Zentralblattes haben wir in einer 57 Zeilen umfassenden Notiz gesagt, was zu sagen war. (Siehe den diesbezgl. Artikel: „Der Papst und die Gewerkschaftsfrage“ in Nr. 1 d. Btg. Redaktion der Deutsche Metallarbeiter.) So lange in Italien, Oesterreich, Frankreich, Belgien, England, Vereinigten Staaten von Nordamerika u. hunderttausende katholische Arbeiter, ohne von kirchlicher Seite behelligt zu werden, den dortigen teilweise sehr stark sozialistisch durchsetzten Gewerkschaften angehören können, kann von einem berechtigten Einschreiten durch kirchliche Behörden nicht die Rede sein. Was wir aber künftig „Siz Berlin“ nicht mehr so ruhig durchgehen lassen, ist die wahrheitswidrige Hintertreppenverleugung, wie sie wieder um Weihnachten herum im großen Stil betrieben worden ist. In dieser Hinsicht werden wir künftig mit unachtsamer Rücksichtslosigkeit gegen „Siz Berlin“ vorgehen und uns in unseren Maßnahmen durch keinerlei Gewinzel mehr abhalten lassen. Für heute nur dieses.

Unter dem von den „Berlinern“ verandten Material befindet sich ein Flugblatt, in dem die Wahrheit in der aller schlimmsten Weise vergemalt wird. Mit ihm soll der Nachweis erbracht werden, daß aus Feindschaft gegen die katholische Arbeiterorganisation — lies Fachabteilungsleiterci —

Die christlichen Gewerkschaften Arm in Arm mit den Sozialdemokraten

gegen die armen „Berliner“ vorgehen. Die christlichen Gewerkschaften vom Haß so verblendet, daß sie sozialdemokratische Organisationen den „Berliner“ katholischen vorziehen. Diese letzteren somit die einzigen, die unbeirrt die wahren Grundsätze des Christentums hochhalten. Wirklich ein feiner Schachzug! Und demagogisch angelegt für die Kreise, die man so gern gegen die christlichen Gewerkschaften mobil machen möchte. Wie liegt nun in Wirklichkeit der Sachverhalt?

Die Zerrissenheit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bedingt in Fragen des gewerkschaftlichen Vorgehens unbedingt eine Verständigung zwischen den einzelnen Richtungen. Sonst können praktische Erfolge so gut wie ausgeschlossen. Die christlichen Gewerkschaften leisten aber bei anderen Richtungen keinesfalls blinde Gefolgsamkeit. Sie verlangen in solchen Fragen gehört zu werden und behalten sich selbstverständlich das Prüfungs- und Selbstbestimmungsrecht vor. Dasselbe trifft umgekehrt auf die ältere sozialdemokratische und Girsch-Duncker'sche Richtung zu. Ein Zusammengehen ist unvermeidlich, wenn praktische Erfolge erzielt werden sollen. Denn so töricht sind die christlichen Arbeiter nicht, daß sie große Opfer bringen, um dann an obiger Streitfrage den ganzen Erfolg scheitern zu lassen! Die Arbeitgeber könnten sich dann ins Häuschen lachen.

Für den Praktiker ist die Richtigkeit dieser Darlegungen ohne weiteres klar. Die „Berliner“ Demunzianten wollen aber weit mehr wie eine Kritik des Zusammengehens bei Lohnbewegungen. Sie wollen den Anstoß erwecken, als ob die christlichen Gewerkschaften eine grundsätzliche Annäherung an die Sozialdemokratie vollzogen hätten. Sollten die Herren hierfür auch nur einen Beweis erbringen, so würde ihnen das schwer fallen. Warum führt das Flugblatt keinen einzigen Fall an, wo die christlichen Gewerkschaften etwas Ungerechtes angestrebt und dabei ihre Grundsätze verletzt haben? Das Blatt zitiert einen Ausspruch des Kollegen Giesberts, nach dem die christlichen Gewerkschaften ihre Kämpfe „meistens mit der sozialdemokratischen Richtung durchkämpfen“ „müssen“. Warum hat der Flugblattschreiber dieses letzte Wörtchen und auch den folgenden wichtigen Passus unterschlagen, der besagt:

„Allerdings gehen wir nicht blindlings mit den Sozialdemokraten zusammen, wir prüfen und erwägen des Kampfes Ziel und urteilen und beschließen unabhängig und selbstständig, ob wir einen Kampf beginnen wollen oder nicht.“

Dem „Berliner“ Zitierkünstler ist dieser Satz zu unbequem. Er bringt es mit seiner „Wahrheitsliebe“ in Einklang, ihn einfach verschwinden zu lassen. Warum sagt ferner das Flugblatt nicht, wie schon in vielen Fällen die christlichen Gewerkschaften über sozialdemokratischen Uebermacht getrotzt haben und gegen den Strom geschwommen sind. Und zwar überall dort, wo sie in ihrer selbständigen Entschliebung behindert werden sollten.

Mit der Wahrheit kommen die „Berliner“ nicht weiter, deshalb greifen sie zu den Mitteln der Verleumdung und Entstellung.

Das Zentralblatt greift dann einige Fälle aus der Bauarbeiterbewegung der letzten Jahre heraus, die von „Siz Berlin“ mit der bekannten „Zitier-“ und „Verdrehungskunst“ gegen die christlichen Gewerkschaften auszuflachten versucht werden. Auf Grund der Tatsachen wird nachgewiesen, daß „Siz Berlin“ Ursache hätte, gerade über diese Fälle verschämt zu schweigen, da die Fachabteilungen auf Betreiben ihrer Führer bei diesen Kämpfen den schmachlichsten Arbeiterberrat verübten und heute die Wahrheit krummbiegen müssen, um den christlichen Gewerkschaften am Zeug flicken zu können.

So sieht das „Beweismaterial“ aus, fährt das Zentralblatt dann fort, mit dem die christlichen Gewerkschaften auf Schleichwegen verdächtigt werden. Das „Warum“ des neuen Vorstoßes liegt klar zu Tage. Das verleumbertische Flugblatt — das wir in allernächster Zeit gleich den gesamten „Selbstentzerrern“ vom „Siz Berlin“ gründlich unter die Lupe nehmen werden — ist weiter nichts als der Angstschrei einer mit dem Tode ringenden verfallenen Idee! Allerdings haben wir durchaus keine Lust, weil es den „Berlinern“ so jämmerlich schlecht geht, und in der bekannten Weise verächtlich und vertekern zu lassen. Das „Berliner“ Fiasko geht auch vor allem aus der zahlenmäßigen Entwicklung der Fachabteilungen hervor. Zahlen und Tatsachen beweisen! Die „Berliner“ hätten sich peinlichst, der Deffentlichkeit die Zahlen ihrer Fachabteilungen zu unterbreiten. Dafür gebrauchen sie

hänig den Preis, mit den ganzen Zahlen ihrer Arbeitervereine zu operieren. Das ist eitel Spiegelfechtere! Nach genauen Berechnungen unter Zugrundelegung der Einnahmen der Fachabteilungen und ferner bei 44 Beitragswochen und 30 Pfg. Beitrags hatten die Facharbeiter im Jahre 1908 ganze 18 154 Mitglieder!

Diese famose Wirtschaftsinteressen-Vertretung hat also in beinahe zehnjährigem Bestehen noch **keine 20 000 Mitglieder**

zusammengebracht, trotz allem geistigen Terrorismus, trotz Verleumdung und Verleugnung der christlichen Gewerkschaften. Das ist ein geradezu klägliches Ergebnis! Ist die Blisse höher, so mag „Sich Berlin“ uns der Lüge zeihen und gleichzeitig nachweisen, wo die Mitglieder stecken! Das Ergebnis ist unsso kläglich bei Gegenüberstellung mit den Ziffern der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland. Diese hatte Ende 1908 zusammen 2465 014 Mitglieder. Die „einzige wahr“ „Berliner“ Interessenvertretung macht also noch nicht einmal 0,74% aus. Das heißt auf

1000 Gewerkschaftler 7 1/2 Facharbeiter!

Noch kläglich schneiden die Facharbeiter bezüglich der Massenverhältnisse ab. Die genannten Organisationen hatten im Jahre 1908 eine Einnahme von 55 838 957 Mark. Die Fachabteilungen von 230 633 Mark oder 0,40 Prozent. Auf

1000 Mk. Gewerkschaftseinnahmen 430 Mk. Einnahmen der Facharbeiter.

Doch vergleichen wir kurz die christlichen Gewerkschaften mit den Fachabteilungen. Die letzteren sollten die ersteren beinahe vernichten.

Die christlichen Gewerkschaften hatten am Jahreschluss 1908 allein im Gesamtverband 260 787 Mitglieder, die Fachabteilungen 18 154.

Die christlichen Gewerkschaften vereinnahmten im Jahre 1908 zusammen 4 394 745 Mark, die Fachabteilungen 239 633 Mark. Der christliche Holzarbeiterverband (11 000 Mitglieder) vereinnahmte noch 64 000 Mark mehr wie die ganze Fachabteilungsherrschaft zusammen.

Die christlichen Gewerkschaften hatten am Jahreschluss 1908 ein Vermögen von 4 513 409 Mark. Die Fachabteilungen? ? ?

Diese Zahlen reden Bände! Sie zeigen, daß die katholischen Arbeiter lange entschieden haben, ob christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen. Sie wollen mit der „Berliner“ Spottgeburt von einer Arbeitervertretung nichts gemein haben. Nur dort, wo die Arbeiter noch im Unklaren gehalten werden über die christlichen Gewerkschaften, wo man ihnen vorredet, es verträge sich nicht mit ihrem Seelenheil, denselben beizutreten, dort behaupten die „Berliner“ noch mit vieler Mühe ihre schwankende Position. Diese Situation macht es erklärlich, wenn gegenwärtig wieder Hintertreppenspolitik gemacht wird. Sie macht auch die scheinbare Friedensliebe erklärlich. Mit den Fachabteilungen ist so lange keine Verständigung möglich, als sie ihr ganzes System nicht ändern. Aber auch der Kampf gegen sie braucht von uns nicht allein geführt zu werden. Bismarck ist die tatkräftigste Entwicklung die gefährlichste und schärfste Gegnerin der „Berliner“ wirtschaftspolitischen Phantastereien.

Ein Akt der Notwehr.

„Sich Berlin“ verächtigt und verkehrt nicht nur die christlichen Gewerkschaften und deren Führer, sondern auch alle Kreise, gleich ob es Geistliche, angesehene und verdiente Parlamentarier und Sozialpolitiker, Vereine oder Einzelpersonen sind, die das Programm der christlichen Gewerkschaften für das richtige halten und diese Bewegung gutheißen und fördern. Besonders heftigen und gehässigen Angriffen sind stets die Verbände der katholischen Arbeitervereine West- und Süddeutschlands ausgesetzt gewesen, weil sie die „Berliner“ ablehnen und die christlichen Gewerkschaften nach besten Kräften zu fördern suchen. Gegen diese Bruderverbände richtet „Sich Berlin“ daher seinen ganzen unchristlichen Wroth und da man ihnen auf legalen Weg nicht beikommen kann, wird der verwerfliche Weg der Wanzentaktik angewandt und durch eine halb berüchtigt gewordene Hintertreppenspolitik der Verleumdungsfeldzug streupflos weiter betrieben.

Diese in letzter Zeit mit besonderer Heftigkeit betriebene, erbitternde Kampfesweise der Berliner Facharbeiter veranlaßt die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung, das Organ des Verbandes der kathol. Arbeitervereine Westdeutschlands, zu einer notgedrungenen, energischen Abwehr. Die Nummer 5 der genannten Zeitung (Ausgabe weit über 100 000) ist zu einer Extra-Sondernummer ausgestattet und vom Anfang bis zu Ende dieser Streitfrage gewidmet. Sachlich im Inhalt, vornehm im Ton und ohne Erbitterung in der Polemik, sticht diese Abwehr äußerst vorzweifelhaft ab gegenüber der verlegenden demagogischen Kampfesweise, wie sie von „Sich Berlin“ und seinem Organ — fälschlich „Arbeiter“ benannt — andauernd befocht wird. Die Abwehraktion der Westd. Arb.-Ztg. wird in den Kreisen der katholischen Arbeitererschaft ganz Deutschlands — abgesehen von den von Sich Berlin propagierten und fanatisierten — freudige Zustimmung und vollste Anerkennung finden. Der Inhalt der vorliegenden Sondernummer, die wir allen katholischen Arbeitern zur eingehenden Lektüre dringend empfehlen, verdient die weiteste Verbreitung und sollte in Broschürenform zusammengestellt und für die Zukunft festgehalten werden. Wir behalten uns vor, den einen oder andern Artikel aus dem reichhaltigen Inhalt auch an dieser Stelle noch wiederzugeben.

Zu dem einleitenden Artikel: Zur Klärung knüpft die Westd. Arb.-Ztg. an die Worte des Kardinals Fischer von Köln an, der in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief den Gewerkschaftsstreit behandelt und nochmals feststellt, daß die Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften den Lehren und Weisungen der katholischen Kirche und des Papstes nicht widerspricht. „Beide werden vom hl. Vater zugelassen. Ich lege Wert darauf, das letztere ausdrücklich hervorzuheben.“ So würdige Kardinal Fischer in seiner bedeutungsvollen Kundgebung, die — man höre und staune — aber vom Berliner „Arbeiter“ Nr. 5 in einem Leitartikel trotz und alledem zu Gunsten der „Berliner“ ausgeflacht wird. Die Westd. Arb.-Ztg. beantwortet dann die naheliegende Frage, warum sie sich „zu diesem außerordentlichen Schritt“ (Herausgabe einer Sondernummer zur Abwehr gegen die Berliner) entschlossen habe indem sie ausführt:

In letzter Zeit geht fast keine Nummer des Organs der katholischen Arbeitervereine „Sich Berlin“ („Arbeiter“)

ins Land, ohne daß lange Leitartikel, oft drei bis fünf Spalten einer Nummer, der Bekämpfung christlicher Gewerkschaftsbewegungen gewidmet sind; die Abweisung ihrer kirchlichen Korrektheit spielt dabei die Hauptrolle. Der „Arbeiter“ (Nr. 5), vom gleichen Verbands herausgegeben, verfährt im selben Sinne. Vor uns liegt eine Nummer, die 24 von 32 Seiten mit solchen Angriffen ausfüllt. Nicht genug damit, daß diese Artikel an die Verbandsangehörigen verandt werden. Der Berliner Verband verschiebt dieses Material immerfort durch ganz Deutschland, an Geistliche, an Seminare und andere Kreise. Im Weihnachte wurde eine ganze Sammlung solcher polemischen Literatur dem gesamten deutschen Klerus zugestellt. Erfolgt keine Klarstellung, so wird ihr Inhalt fortbauend die Grundlage der Agitation des Verbundes „Sich Berlin“ gegen die katholischen in den christlichen Gewerkschaften bilden, und darüber hinaus auch manchen Argwohn wecken.

Aber nicht deshalb, weil uns die Geduld ausgegangen wäre, schreiben wir diese Nummer; nicht deshalb, um lang zurückgehaltenem Unwillen freien Lauf zu lassen. Der die folgenden Artikel durchläßt, wird sie ohne Erbitterung geschrieben finden. Was wir wollen auf gewerkschaftlichem Gebiet, ist mit heiligem Ernst überlegt, ist getan, weil es getan werden mußte, ist auch begründet durch sorgsame Prüfung an der Hand alles dessen, was das Gewissen einem Katholiken gebietet vorzuschreiben. — Das sollen die Leser unserer Nummer erfahren. Was an Vorwürfen gegen uns erhoben wird, ist zum Teil ein Unterstellen von Ansichten und Meinungen, die wir nicht im geringsten jemals gehabt, ja die wir selbst von jeher bekämpft haben, zum Teil Verfeinerung von wirtschaftlichen Notwendigkeiten und geschichtlichen Zusammenhängen.

Die Polemik unter Glaubensgenossen ist immer ein trauriges Bild. Gewiss, wir haben sie bisher willig nicht gesucht und in der Abwehr uns auf das äußerste Notwendige beschränkt. Die letzte oben erwähnte besonders umfassende Aktion der Vertreter katholischer Fachabteilungen läßt indes mit dem einen oder anderen Artikel nicht erledigen, da die Behandlung einer Frage eine ganze Reihe anderer aufwirft, die ebenfalls zur Debatte stehen und Lösung erheischen.

Nach dieser zusammenfassenden Darstellung dürfen wir vielleicht hoffen, unsern Wünschen entsprechend dieser traurigen Polemik für die Folge überhoben zu sein. Unser Ziel ist aufbauende positive Arbeit am materiellen und geistigen Wohl unserer katholischen Arbeiter. Dieser Zweck möchten wir in Friede und Einigkeit mit andern katholischen sozialen Organisationen dienen. Wir haben diesen Wunsch auch in den letzten Wochen klar zum Ausdruck gebracht. Was haben wir auf die gehäufte Vorwürfe des Berliner „Arbeiter“ erwidert? Nichts. Nur einmal, als selbst das höchste Oberhaupt der Kirche als Zeuge gegen uns aufgerufen wurde, haben wir ein kurzes Wort in dem Artikel „Sitzige Voraussetzungen“ zurückgegeben. Da bewiesen wir in ruhiger Darlegung, daß unsere wirtschaftlichen Organisationen, an denen wir hängen, nicht in Widerspruch mit der Meinung des hl. Vaters stehen. Und dann schwiegen wir wiederum völlig — wir hatten Besseres zu tun.

Diese unsere vorliegende Nummer soll uns die Möglichkeit geben, der Polemik für die Folge aus dem Wege zu gehen. Das Wort des Oberhirten, in dessen Erzdiozese unsere Zeitung erscheint, „alle Befehdungen, alle Verdächtigungen, alle scharfen, harten, verlegenden Worte“ auszuschließen, haben wir bisher zu verwirklichen uns bemüht und werden es auch in Zukunft tun.

Es folgen dann Artikel: Der Gewerkschaftsgedanke, sein Träger, seine Begründung, sein Inhalt und die Notwendigkeit seiner Verwirklichung; eine grundlegende Darstellung der Ursachen, Motive und Triebkräfte, die zur wirtschaftlichen Organisation hinführen; Arbeit eine Ware, worin dieser zum eisernen Bestand der Berliner gewordenen Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaften, als ob sie die Arbeitskraft als tote Ware betrachteten und behandelten, treffend zurückgewiesen

Aus der nordamerikanischen Gewerkschaftsbewegung

gibt ein Kollege Hubert Erpenbeck im Organ des christl. Holzarbeiterverbandes „Der Holzarbeiter“ Nr. 2 folgende anschauliche Momentbilder, datiert aus Chicago, Mitte Dezember 1909:

Nach langem Bemühen war es mir endlich gelungen, in einem „Union Shop“ Arbeit zu bekommen. Man unterscheidet hier im Allgemeinen „Union Shops“ und „Non Union Shops“. In den ersteren arbeiten nur organisierte, in den letzteren fast nur unorganisierte Arbeiter. Meine Arbeitsstätte war eine große Möbelfabrik, aber trotz der Unionkarte eine „Schwibhude“ ersten Ranges. Bevor ich einzug zu arbeiten, kam der „Shop delegat“ und forderte die Unionkarte. Da mir aber vorher jede Möglichkeit gefehlt hatte, der Union beizutreten, konnte ich den Wunsch nicht erfüllen. Schließlich gab sich der Vertrauensmann mit meinem deutschen Verbandsbuch zufrieden. Er bemerkte, daß er es am Abend in der Versammlung den Kollegen vorlegen würde und sollte ich den folgenden Tag Bescheid haben, ob ich in die „Union“ aufgenommen werden könne. Am anderen Tage wurde mir das Mitgliedsbuch retour gegeben, mit dem Bemerkten, daß, wenn ich die Probezeit beende und den Mindestlohn von 15 Dollar wöchentlich verdienste, in einigen Wochen die Aufnahme in die Union stattfinden könne.

Vier Wochen später bekam ich die Mitteilung, daß ich mich den folgenden Abend in der Union-Versammlung zwecks Aufnahme einzufinden hätte und 2 Dollar Eintrittsgeld bezahlen müsse. Somit beträgt die Aufnahmegebühr 10 Dollar. In der letzten Versammlung war aber beschlossen worden, daß für diejenigen, die längere Jahre im Auslande einer Gewerkschaft angehört hätten, nur ein Ein-

trittsgeld von 2 Dollar erhoben werden solle. (Dies ist wahrscheinlich eine Frucht der Womperscher Europareise.)

Pünktlich zur festgesetzten Stunde finde ich mich in der Union-Halle ein. Doch der Zutritt zu der Versammlung wird mir verweigert mit dem Bemerkten: „Sie müssen vorläufig noch draußen bleiben; es muß zuerst noch über Ihre Aufnahme abgestimmt werden.“ Mehrere Kollegen betreten das Lokal, doch die Tür wird immer erst dann geöffnet, wenn sie dem Türhüter etwas in's Ohr geflüstert haben. Ich frage den Türhüter, was das für ein Zauberwort sei und was es bedeutet, bekomme aber die vielversprechende Antwort: „I can not tell you“. Endlich werde ich hineingerufen. Vorne im Saal auf einem erhöhten Podium stehen drei Pulte. Auf dem höchsten in der Mitte thront der Präsident. Zu beiden Seiten, an etwas niedrigeren Pulsten, sitzen der Schriftführer und der Kassierer. Nachdem das Eintrittsgeld bezahlt ist, wird vom Präsidenten gesagt, daß meiner Aufnahme keine Hindernisse mehr im Wege ständen und ich jetzt das Aufnahmeversprechen zu leisten hätte. Gleichzeitig fordert er die Anwesenden auf, sich von ihren Sitzen zu erheben. Mit der aufgehobenen rechten Hand und ausgestrecktem Zeigefinger, als wenn man einen Eid schwört, muß ich ihm dann ungefähr folgende Worte nachsprechen:

„Ich, N. N. erkläre hiermit, daß ich aus freiem Willen und eigener Ueberzeugung als Mitglied der „Lpholsterers Local Union“, angeschlossen der „Lpholsterers International Union of North America“ beitrete. Ich verpflichte mich, auf genaue Befolgung der Regeln und Statuten der Union, in meine Pflichten zu erfüllen, wie es sich als Union-Mann gehört und in meinem ganzen Leben

nie etwas zu tun oder zu lassen, was die Union oder ihre Mitglieder schädigen kann. Insbesondere verpflichte ich mich, alle Befehle des Präsidiums genau zu befolgen und über alle Versammlungen und Beschlüsse der Union das strengste Stillschweigen zu bewahren.“

Vorsitzender: „Versprechen Sie das auf Ihre Ehr- und Gewissen?“ — „Ich verspreche es!“

Darauf flüstert mir der Vorsitzende das Erkennungswort ins Ohr und dann wurde ich als „Bruder“ in der Union willkommen geheißen.

So oder ähnlich vollziehen sich die Aufnahmen in fast allen Unionen, abgesehen von einigen, die diese Formeln in etwa über Bord geworfen und sich etwas modernisiert haben.

Die Versammlungen verlaufen meist ebe und langweilig. Der Besuch ist sehr schlecht. Um den Besuch zu heben, haben einige Verbände hohe Geldstrafen auf das Schwänzen von Versammlungen gesetzt. Der größte Teil der Zeit in den Versammlungen wird ausgefüllt mit Geschäfts- und Geschäftsordnungsdebatten. In der übrigbleibenden Zeit streitet man sich um „money-money“ herum. Die eine Versammlung wird damit geschlossen und die folgende damit angefangen. Es fehlt der Bewegung frischer Geist und alle Ideale. Auf deutsch gesagt: sie sind zu „zimflicher“. Der Kampf und der Drang nach dem „Dollar“ hat in den amerikanischen Arbeitern all die Eigenschaften; auf die wir in unserer deutschen Bewegung stolz sind, Opfer Sinn, Idealismus und Solidarität der ganzen Arbeiterklasse, unterdrückt und ihn zum reinsten Kassen- und Geldmenschen gemacht.

Die gegenseitige Anrede in den Versammlungen ist „Bruder“, während der Vorsitzende immer mit „Mister Chairman“ (Herr Vorsitzender) angesprochen

wird. In einem ferneren Artikel: „Interkonfessionalismus“ wird die von „Sitz Berlin“ mit zäher Beharrlichkeit betriebene Verdächtigung, die christlichen Gewerkschaften bedingten und protegierten ein verschwommenes Christentum, zurückgewiesen. Den „Berlinern“ wird diese stumpfe Waffe mit folgenden Feststellungen aus der Hand geschlagen:

1. Die christlichen Gewerkschaften wollen keinen „Interkonfessionalismus“ der Grundsätze, sondern nur der Mitgliedschaft.

2. Grundsätzlich und praktisch stehen die katholischen Mitglieder und Freunde der christlichen Gewerkschaften auf dem Standpunkte, daß ein katholischer Arbeiter nur einer solchen Gewerkschaft angehören darf, die ihm nach vernünftiger menschlicher Vorau nicht hinreichende Garantien bietet, daß seine katholischen religiösen Überzeugungen in der Gewerkschaft nicht verletzt, also zum wenigsten praktisch geachtet werden. Die evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften fordern von ihrem Standpunkt aus die gleiche Toleranz gegenüber ihrer religiösen Überzeugung.

3. Um dieses Zusammenarbeiten von Mitgliedern verschiedener religiöser Anschauungen zu ermöglichen, beschränken die christlichen Gewerkschaften ihr Arbeitsfeld auf das genau umgrenzte Gebiet der Regelung des Arbeits- und Lohnverhältnisses. Auf diesem halten sie allerdings ein solches Zusammenarbeiten ohne Verletzung der Konfessionellen Überzeugung der einzelnen für möglich und notwendig, wie das die tägliche Erfahrung zeigt.

4. Genau so wollen die Freunde der christlichen Gewerkschaften auch die gleichen Bestrebungen innerhalb der andern Stände und Berufe beurteilt und behandelt wissen.

5. Die Förderer der christlichen Gewerkschaften vertreten auch diesen „Interkonfessionalismus“ der Mitgliedschaft nicht auf allen Gebieten und auch nicht für alle Zwecke, sondern nur da, wo es sich um wirtschaftliche, soziale, politische oder ähnliche Notwendigkeiten handelt. Daneben fördern und pflegen sie auch konfessionelle Organisationen, insbesondere zu Zwecken der Bildung, Erziehung, Pflege der Religiosität usw. Das gilt sowohl für den katholischen wie für den evangelischen Teil der christlichen Gewerkschaften.

Wir folgern also: Die christlichen Gewerkschaften wollen kein verschwommenes Christentum züchten, nutzen auch ihren Mitgliedern keineswegs zu, nach dem „unklaren Begriff der christlichen Verantwortlichkeit“ (Der Arbeiter 1910, Nr. 1) zu handeln, sie wollen vielmehr eine Organisation sein, die es den katholischen Arbeitern ermöglicht, gewerkschaftlich tätig zu sein und dabei den Grundsätzen ihrer Konfession treu zu bleiben.

Es folgen dann weitere Artikel über: Die Lohnfrage keine Machtfrage sondern eine Rechtsfrage; Zur Psychologie der Spannung zwischen Gewerkschaften und Fachabteilungen; Woher die Erbitterung? Gewerkschaften ein Hemmnis der katholischen Arbeitervereine? Zur Taktik des Berliner Arbeiters; Die Fachabteilungen; Unduldsamkeit; Achtung vor der kirchlichen Autorität; Waffenbrüderschaft der christlichen Gewerkschaften mit den Sozialdemokraten; Was die Berliner Bewegung verschuldet; Der Westdeutsche Verband, Ruinen überall, usw.

Form und Inhalt der Artikel sind entschieden, aber würdig gehalten“; so urteilt die „Königliche Volkszeitung“ Nr. 77 vom 28. Januar über die vorliegende Sondernummer und fährt dann fort: „Hoffentlich tragen die Darlegungen der Westdeutschen Arbeiterzeitung wirklich zur Klärung der Streitfrage bei und schaffen in weiten Kreisen die Überzeugung, daß dieser betäubende Streit um die gewerkschaftliche Organisation der katholischen Arbeiter weniger den christlichen Gewerkschaften — diese haben im letzten Jahre trotz der wirtschaftlichen Depression und der sozialistischen Steuerhebe allein soziale Mitglieder gewonnen, als die katholischen Fachabteilungen in siebenjähriger Arbeit — als der gemeinsamen Sache zum Schaden gereicht. Allmählich aber muß jeder, der die kritische

Lage, in der sich die deutschen Katholiken sowohl politisch wie sozial gegenwärtig befinden, erkannt hat, zu der Auffassung gelangen, daß der Kampf zwischen beiden Richtungen nicht so weiter gehen darf.“

Das ist die Meinung aller Rechtstendenzen im christlichen Lager, ist auch von einflussreicher Seite früher schon eindringlich gesagt worden. Und die christlichen Gewerkschaften, deren katholische Mitglieder und Bekrworter, sind jeden Augenblick bereit, den Kampf einzustellen, schließlich friedlich nebeneinander herzugehen und der Entwicklung das endgültige Urteil darüber zu überlassen, welcher von den beiden Richtungen die Zukunft gehören wird. Aber „Sitz Berlin“ röhrt und kimmert sich an keine Friedensmahnung, und mag sie auch von hoher kirchlicher Seite kommen, da existiert für „Sitz Berlin“ auch keine kirchliche „Autorität“.

Die Berliner Herren können eben nur einweisen, zerstören, aber nicht aufbauen, sie leben vom Lehrerischen und verdächtigen. „Nur die Gewerkschaft gegen die christlichen Gewerkschaften belebt die Berliner Vereine“, heißt es kurz aber allzutreffend im Schlußartikel der Westd. Arb.-Ztg.: Ruinen überall. Und für diese Ruinen sind die Macher der Fachabteilungen allein und im vollen Umfang verantwortlich zu machen.

Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsgenossenschaften

In den nachfolgenden Tabellen tritt die in den jeweiligen Jahresberichten ausgewiesene Zahl der „Vollarbeiter“ in Erscheinung. Bei den angegebenen Lohnsummen sind auch die Gehälter der Betriebsbeamten. Der Durchschnittslohn bezieht sich auf einen „Vollarbeiter“, gleich 300 Arbeitstagen.

Genossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Zusgesamt	Durchschnitt p. Kopf
1908	224 497	295 428 080	1315,26
1907	222 958	292 263 910	1310,85
1906	206 539	244 917 210	1187,22
1905	185 140	211 441 300	1142,03

Die nun folgende Zusammenstellung enthält: Die Zahl der Verletzten, für welche 1908 Entschädigungen bezahlt worden sind; die Summe der bezahlten Renten und Abfindungen, einschließlich der Kosten des Heilverfahrens sowie der Renten und Abfindungen an die Hinterbliebenen, an Witwen, Kinder und Enkel bei Unfällen Getöteter.

Zahl der Rentenbezieher 6690.

Bezahlte Entschädigungen an

Erwerbsunfähige	1 119 874 M.
Hinterbliebene	122 932 "
Verwaltungskosten	171 943 "
Reservefonds	1 861 898 "

Süddeutsche Eisen- und Stahl-W.G.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Zusgesamt	Durchschnitt p. Kopf
1908	197 054	235 070 430	1192,87
1907	197 648	232 635 177	1177,78
1906	188 271	210 259 475	1116,79
1905	174 917	186 162 866	1060,43

Die Zahl der Rentenbezieher betrug 1908 11 191. Bezahlte Entschädigungen an

Erwerbsunfähige	2 374 018 M.
Hinterbliebene	251 000 "
Verwaltungskosten	222 575 "
Der Reservefonds enthält	5 817 337 "

Süddeutsche Eisen- und Stahl-W.G.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Zusgesamt	Durchschnitt p. Kopf
1908	60 507	71 747 209	1185,78
1907	76 412	93 531 504	1224,82
1906	72 206	85 321 271	1181,77
1905	66 191	75 402 273	1137,65

Diese Tabelle zeigt, daß die Löhne in den letzten 4 Jahren so ziemlich auf dem gleichen Stand geblieben sind.

Die Zahl der Rentenbezieher betrug 4249, 838 weniger als im Jahre zuvor. An Entschädigungen wurden bezahlt für

Erwerbsunfähige	861 998 M.
Hinterbliebene	209 001 "
Die Verw.-Kosten betragen	93 260 "
Reservefonds Ende 1908	1 712 300 "

Rhein-Westf. Hütten u. Walzwerks-W.G.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Zusgesamt	Durchschnitt p. Kopf
1908	168 441	251 732 650	1494,79
1907	174 864	266 613 235	1530,02
1906	166 505	245 387 252	1473,78
1905	152 510	211 864 252	1395,75

In den Betrieben dieser Genossenschaften sind 1908 verhältnismäßig die meisten Unfälle vorgekommen, nämlich auf 1000 Vollarbeiter 169,15. Keine andere gewerbliche Berufsgenossenschaft hat so viele Unglücksfälle zu verzeichnen. Die Brauerei- und Metz-Verufsgenossenschaft folgte mit 129, dann kommt die Südwestf. Eisen-W.G. mit 108, die nordöstl. Eisen- und Stahl-W.G. mit 99, die Schlesiische Eisen- und Stahl-W.G. mit 98,9 Unglücksfällen pro 1000 Vollarbeiter. Diese Zahlen beweisen die Gefährlichkeit der schweren Eisenindustrie.

Die Gesamtzahl der Verletzten, für welche die Rhein-Westf. W. G. 1908 Entschädigungen zu zahlen hatte, betrug 17 086 Arbeiter. Diese erhielten 3 665 312 Mark; die Witwen, Kinder und Enkel der 199 Getöteten bekamen 737 003 Mark. Zur Deckung der Verwaltungskosten waren nötig 178 195 Mark. Der Reservefonds dieser Genossenschaft beträgt 10,3 Millionen Mark.

Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-W.G.

Jahr	Zahl der Arbeiter	Zusgesamt	Durchschnitt p. Kopf
1908	223 330	280 006 861	1253,80
1907	227 091	281 826 432	1250,50
1906	211 327	256 743 264	1210,65
1905	194 073	226 105 274	1165,05

Die Zahl der Rentenberechtigten ist 14 314. Bezahlt wurden am Entschädigungen für

Erwerbsunfähige	2 598 612 M.
Hinterbliebene	317 596 "
Die Verwaltungskosten im Jahre 1908 betragen	214 085 "
Die Stärke des Reservefonds beträgt	5 624 910 "

Sächsisch-Thüringische Eisen- u. Stahl-W.G.

Bei dieser Genossenschaft kommen 65 Unfälle auf 1000 Vollarbeiter. Die Zahl der Verletzten, die im Berichtsjahre Renten erhielten ist 8506.

wird. Angenehm berührt es, daß in fast allen Versammlungen keine Getränke verabreicht werden. Interessant sind die Bestimmungen in den Statuten der Unions. So bezeichnet die Union, zu der ich gehöre, als ihre Aufgabe:

1. Vereinfachung der Glück- und Afford-Arbeit.
2. Verbesserung des Lehrlingswesens.
3. Die Pflege von freundschaftlichen Beziehungen unter den Mitgliedern.
4. Gegenseitige Unterstützung im Auffuchen von Arbeit und im Arbeitsverhältnis.
5. Vervollkommnung der Mitglieder im Handwerk.
6. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.
7. Die Erhebung eines angemessenen Lohnes für geleistete Arbeit.
8. Die Verbesserung der moralischen, intellektuellen und sozialen Verhältnisse auf gesetlichen Wege.
9. Verbesserungen und Vervollkommnung des ganzen Handwerkes.

Als Eintrittsgeld werden 10 Dollar erhoben. Doch kann die Versammlung das Eintrittsgeld erhöhen. Dies geschieht des öfteren, besonders wenn es sich um Kollegen handelt, die schon mal der Union angehört oder aus einem anderen Grunde nicht sehr erwünscht sind. 25 Dollar Aufnahmegebühr ist keine Seltenheit. Der Aufzunehmende muß von der Union festgesetzten Mindestlohn verdienen und seine Fähigkeit im Handwerk nachweisen können. Doch können auch Lehrlinge aufgenommen werden, wenn sie mehr wie 6 Dollar die Woche verdienen. Die Beitragsgebühr beträgt monatlich 25 Pts. von denen 25 Pts. an die Hauptkassa abgezahlt werden. Der Rest, sowie sämtliche Aufnahmegebühren verbleiben der Lokalkasse.

Ungeheuer hoch sind die Verwaltungskosten. Jedes Mitglied, das irgend eine Funktion ausübt, will bezahlt werden. So zahlt die vorhin erwähnte Zahlstelle der Kolsterer, zu der zirka 150 Mitglieder gehören, ihren Vorstandsmitgliedern für die Mühewaltung folgende Summen, die im Statut festgelegt sind: dem Vorsitzenden 72 Dollar, dem Schatzmeister 50 Dollar, dem ersten Schriftführer 30 Dollar, dem zweiten 15 und dem dritten 6 Dollar jährlich. Ferner bekommen die Delegierten zur „Federation of Labor“ (bedeutet in diesem Sinne ungefähr so viel wie in Deutschland unsere Ortskartelle) für jede Sitzung 50 Pts.

Dann sind auch sonst noch eine ganze Reihe festgesetzter Vergütungen vorhanden. Fernerhin sind die Kollegen, die sonst ein Pöstchen oder Aemtschen bekleiden, Beitragsfrei. Daß bei solch hohen Verwaltungskosten nicht viel übrig bleiben kann, braucht kaum des weiteren dargelegt zu werden. Wenn die hiesigen Gewerkschaften das Unterstützungsweisen so ausbauen würden, wie wir es in unseren deutschen Gewerkschaften haben, müßten mindestens die fünffachen Beiträge erhoben werden.

Interessant ist auch ein Passus in den Statuten, daß der Vorsitzende denjenigen, der gottesslästerliche oder unordentliche Reden führt, aus der Versammlung weisen muß.

Das Hauptübel, an dem die amerikanische Gewerkschaftsbewegung krankt, ist nach meiner Ansicht der hier zu starke Egoismus. Jede Organisation sorgt nur für ihre Mitglieder. Bei Lohnbewegungen werden nur die „Union Shops“ genommen. Um die andern Werkstätten kümmert man sich nicht. Man versucht auch nicht, dieselben zu organisieren. Die Union will sie ja garnicht, oder das Eintrittsgeld wird so hoch geschraubt, daß es einem armen Teufel,

besonders einem frisch Eingewanderten schwer wird, es zu bezahlen. So haben sich denn im Laufe der Zeit fast allwärts die sogenannten „first“ (1) und „second“ (2) class-Betriebe herausgebildet. In den ersteren sind gewöhnlich gute Lohn- und Arbeitsbedingungen, in den letzteren sind dieselben meistens „unter aller Kanone“. Wehe den armen, neu Eingewanderten, wenn sie in diese „Schwighuden“ hineingeraten. Sie lernen das amerikanische Ausbeutungs-system kennen.

Dann kommt noch die große Zersplitterung im Gewerkschaftswesen. Im allgemeinen unterscheidet man „Internationale“ und „Nationale Verbände“. Unter „Internationalen“ versteht man Verbände, die Angehörige aller Nationen in der betreffenden Branche umfassen, im Gegensatz zu den „Nationalen“, in der nur Arbeiter der bestimmten Nation aufgenommen werden. Die Internationalen sind aber in jeder Hinsicht die bedeutendsten. Die „Nationalen“ sind gewöhnlich als Lokal-Unions den Internationalen angeschlossen. Daß sich in den einzelnen Branchen nationale Organisationen bilden, läßt sich bei der Zusammensetzung der amerikanischen Bevölkerung leicht erklären; zu bedauern ist aber, daß sich oft in den einzelnen Branchen für jede Spezialarbeit eigene Verbände bilden, die stets in Grenzstreitigkeiten leben und sich oft auf das bitterste befehden und bekämpfen. So hat die vor einigen Wochen in Toronto stattgefundene „Konvention“ der amerikanischen „Federation of Labor“ sich auf der 14-tägigen Tagung in ausgedehntester Weise mit der Beilegung von Grenzstreitigkeiten befaßt. Sehr vielen Unions ist nahe gelegt, sich zu verschmelzen; doch dürfte diesbezgl. vorläufig noch auf wenig Erfolg zu hoffen sein. Man wird sich weiter herumstreiten, wohin die einzelnen Spezialarbeiter ge-

An diese wurden Entschädigungen im Betrage von 1333 675 Mark bezahlt; an die Hinterbliebenen 173 383 Mark.

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Arbeiter, Insgesamt, Durchschnitt p. Kopf. Rows for years 1908, 1907, 1906, 1905.

Für Verwaltungskosten hat die Genossenschaft im Jahre 1908 ausgegeben 99 328 Mark. Auf einen Versicherten treffen 55 Pfennig jährliche Verwaltungskosten.

Als Reservefonds hat die B.-G. 3 764 686 Mark angehäuft.

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Arbeiter, Insgesamt, Durchschnitt p. Kopf. Rows for years 1908, 1907, 1906, 1905.

Zahl der Rentenbezieher im ganzen 10 963. Bezahlte Entschädigungen an die ganz oder teilweise

Table with 2 columns: Kategorie, Betrag. Rows: Erwerbsunfähigen, Hinterbliebenen, Verwaltungskosten, Reservefonds Ende 1908.

Schlesische Eisen- und Stahl-B.-G.

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Arbeiter, Insgesamt, Durchschnitt p. Kopf. Rows for years 1908, 1907, 1906, 1905.

Verletzte, die Entschädigungen erhielten hatte die B.-G. 1908 im ganzen 11 753 Personen, mit einem Rentenbetrag von 1 571 207 Mark.

Nordwestliche Eisen- und Stahl-B.-G.

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Arbeiter, Insgesamt, Durchschnitt p. Kopf. Rows for years 1908, 1907, 1906, 1905.

Table with 2 columns: Kategorie, Betrag. Rows: Zahl der Rentenbezieher, Bezahlte Entschädigungen an Erwerbsunfähige, Hinterbliebenen, Verwaltungskosten i. J. 1908, Reservefonds.

Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-B.-G.

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Arbeiter, Insgesamt, Durchschnitt p. Kopf. Rows for years 1908, 1907, 1906, 1905.

hören, während draußen im Lande noch Millionen unorganisierten Arbeiter herumlaufen, die dank einer jünflerischen Politik noch schuglos dem Kapitalismus preisgegeben sind.

Man darf indes bei der Beurteilung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung nicht einfach deutsche Verhältnisse anlegen; vielmehr muß man den ganzen historischen Werdegang der Gewerkschaften und die großen Schwierigkeiten, die sich aus der nationalen Verschiedenheit der Zusammensetzung der amerikanischen Bevölkerung ergeben, in Betracht ziehen.

Die Zahl der Rentenempfänger betrug 1908 2588.

Table with 2 columns: Kategorie, Betrag. Rows: Bezahlte Entschädigungen an Erwerbsunfähige, Hinterbliebenen, Verwaltungskosten, Reservefonds.

Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft.

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Arbeiter, Insgesamt, Durchschnitt p. Kopf. Rows for years 1908, 1907, 1906, 1905.

In den dieser Genossenschaft zugehörigen Betrieben ereigneten sich 1908 auf 1000 Vollarbeiter 46,6 Unfälle. Die Zahl der Gesamtrentner betrug 6096.

Die hier auszüglich gegebenen Rechnungsergebnisse verdienen die volle Beachtung seitens unserer Mitglieder. Aus dem reichhaltigen Material lassen sich noch weitere Vergleiche und Nutzenwendungen ziehen.

Die Pensionskasse Karcher & Co. vor Gericht.

Das Kapitel „Pensionskassen vor Gericht“ wird noch oft die Arbeiterpresse beschäftigen. Je mehr die Arbeiter der Großindustrie sich ihres Rechts bewußt werden, um so öfter sind sie gezwungen, gegen die „Wohlfahrts“-Kassen der Arbeitgeber Stellung zu nehmen.

Im gegenwärtigen Moment, wo die Großindustriellen durch ihre Situationsnachweise der Arbeiterklasse neue Fesseln anlegen wollen, ist die vom Landgericht in Trier gefällte Entscheidung gegen die Pensionskasse der Firma Karcher u. Cie. in Bedingen besonders wertvoll.

Urteil:

Verfändet am 23. November 1909. gez. Erb. Aktuar, als Gerichtsschreiber. Eingetragen in das am 31. Dezember 1909 ausgehängte Verzeichnis der verkündeten und unterschriebenen Urteile, gez. Peters, Gerichtsschreiber.

Im Namen des Königs!

In Sachen des Schlossers Hermann Rast in Bedingen, Klägers und Berufungsklägers, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schwenker in Trier, gegen 1. die Firma Fr. Karcher & Cie. G. m. b. H. in Bedingen, 2. die Pensionskasse der Firma Fr. Karcher u. Cie. G. m. b. H., vertreten durch ihren Vorstand in Bedingen, Beklagte und Berufungsklagte, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kneer in Trier, wegen Forderung, hat die Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Trier auf die mündliche Verhandlung vom 16. November 1909 unter Mitwirkung des Landgerichtspräsidenten Geh. Justizrats Dr. Schneider und der Landrichter Dr. Braun und Streng für Recht erkannt:

Unter Abänderung des Urteils des Königl. Landgerichts in Merzig vom 21. November 1908 werden die Beklagten als Gesamtschuldner verurteilt, an den Kläger 150 Mark — hundert und fünfzig Mark — nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klageaufstellung zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Tatbestand:

Gegen das vorbezeichnete Urteil hat der Kläger in der gesetzlichen Form und Frist das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Er beantragt, unter Abänderung des angegriffenen Urteils dem Klageantrag gemäß zu erkennen. Er gründet seinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Beiträge zur Arbeiterpensionskasse der Firma Karcher & Cie. auf die Unzulässigkeit des Abzugs derselben vom Lohne und darauf, daß der Arbeitsvertrag und das Pensionskassenstatut gegen die guten Sitten verstoßen. Die Beklagten bestreiten dieses, sie beantragen Zurückweisung der Berufung.

Die Parteien haben das Urteil der ersten Instanz, die Statuten der Arbeiterpensionskasse und die Arbeitsordnung vorgetragen; sie haben ferner die Gutachten von Professor Dr. Loewenfeldt, Professor Dr. Lotmar, Professor Dr. Kohler und Professor Dr. Ehrenberg, sowie das Urteil des Königl. Landgerichts in Essen vom 8. Februar 1908 vorgelegt und zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht. Auf die bezeichneten Urkunden wird ihrem ganzen Inhalte nach Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Die Berufung ist zulässig und auch begründet. Die von der Firma Karcher & Cie. im Jahre 1889 errichtete Pensionskasse bezweckt nach ihren Statuten Arbeitern, die mindestens 10 Jahre im Dienste der Firma standen, im Falle der Arbeitsunfähigkeit, des vollendeten 65. Lebensjahres, sowie des vollendeten 60. Lebensjahres nach Ablauf einer 40jährigen Dienstzeit, unter Umständen auch den Witwen und Kindern der Arbeiter, neben den ihnen auf Grund der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung gezahlten Renten eine Pension zu gewähren. Zum Zwecke der Aufbringung der hierzu nötigen Summen wird jedem Arbeiter 1 Prozent seines Lohnverdienstes von dem Arbeitgeber in Abzug

gebracht und an die Pensionskasse abgeführt. Die Firma leistet einen Zuschuß, der gleich der Höhe der von den Arbeitern aufgebrachtten Beträge ist. Scheidet ein Arbeiter aus dem Dienste der Firma, so tritt er gleichzeitig aus der Pensionskasse aus und verliert, gleichgültig aus welchem Grund der Austritt erfolgte, alle seine Ansprüche (§ 3 des Statuts); unter anderem geht er auch dann der Pension verlustig, wenn er sich an Bestrebungen beteiligt, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bürgerliche und staatliche Ordnung zu stören geeignet sind; ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet in letzter Linie die Aufsichtsbehörde (§ 20a des Statuts).

Alle Arbeiter der Firma Karcher sind gezwungen, dieser Kasse beizutreten. Dies ergibt sich aus dem Statut: „§ 2, die Firma verpflichtet sich, nur solche Arbeiter einzustellen, welche auch der Pensionskasse beitreten“ und aus § 1 der Arbeitsordnung: „Kein Arbeiter wird angenommen, welcher nicht sofort der Pensionskasse der Firma beitrifft“. Der Umstand, daß das Moment des Zwangs dem Arbeiter beim Vertragsabschluss, also als Vertragsbedingung entgegentritt, läßt die Eigenschaft der Kasse als einer Zwangskasse unberührt. Es ist dies übrigens auch zwischen den Parteien nicht streitig.

1. Es fragt sich nun zunächst, ob der Beitrittszwang gesetzlich zulässig ist, in welchem Falle der Arbeitgeber möglicher Weise auf Grund analoger Anwendung der Bestimmungen der §§ 85, 86, 53 des Krankenversicherungsgesetzes berechtigt und sogar verpflichtet ist, die Beiträge vom Lohn in Abzug zu bringen.

Nach §§ 85, 86 des Krankenversicherungsgesetzes kann, falls zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes (1883) bereits eine Krankenkasse bestand, welche daneben auch Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen gewährte, zum Zwecke des Fortbestandes dieser letzteren Leistungen, die nach § 85 des Krankenversicherungsgesetzes von der bisherigen Kasse nicht übernommen werden durften, eine besondere Pensionskasse mit Beitrittszwang errichtet werden. Die Pensionskasse der Firma Karcher u. Cie. ist erst nach Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes errichtet worden. Sie dürfte daher nicht mit Beitrittszwang ausgestattet werden, da nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 8. April 1876 die Errichtung neuer Zwangskassen nur noch als „eingeschriebener Hilfskassen“, — deren Leistungen ganz anderer Art sind, wie die von Pensionskassen — erfolgen konnte (vergl. v. Köbke, Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz, 5. Aufl. § 86, Anm. 2).

Die Beklagte zu 1 hat also entgegen diesen gesetzlichen Bestimmungen den Beitrittszwang zur Pensionskasse für ihre Arbeiter eingeführt. Welche Folgen die sich hieraus ergebende Nichtigkeit eines Teils des Arbeits- und Pensionsvertrages hat, kann dahingestellt bleiben, auf jeden Fall ist aber der Arbeitgeber unter diesen Umständen nicht bereits kraft des Gesetzes berechtigt, die Beiträge der Arbeiter zur Pensionskasse vom Lohn in Abzug zu bringen.

2. Demgegenüber gewährt die einen Bestandteil des Arbeitsvertrages bildende Arbeitsordnung § 36 Biff. 2 — dem Beklagten zu 1 das Recht, bei der Lohnzahlung die Beiträge zur Pensionskasse in Abzug zu bringen. Doch dieses Rechtsgeschäft verstößt gegen die Bestimmungen des § 2 des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869 und gegen § 115a der Gewerbeordnung, ist also ohne rechtliche Wirkung.

Die Vorschriften des § a. a. O. und § 115a Gewerbeordnung bezwecken, den Arbeiter davor zu schützen, daß er an Zahltag verhindert sei, den ganzen verdienten Lohn zu beziehen und zwar verhindert durch eine über ihn vor der Fälligkeit getroffene „Verfügung“. Ermächtigt der Arbeiter, wie im vorliegenden Falle durch die einen Bestandteil des Arbeitsvertrages bildende Arbeitsordnung den Arbeitgeber, einen Teil dieses Lohnes an einen Dritten abzugeben, so liegt in dieser Verabredung, mag es formell auch ein „Auftrag“ sein — dem aber mit Rücksicht auf die bindende Kraft des Arbeitsvertrages das Moment des jederzeitigen Widerrufs (§ 671 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) fehlt —, dem wirklichen Rechtswillen der Beteiligten nach einer „Anweisung“ vor einen Teil des Lohnes an einen Dritten zu zahlen, also eine rechtsgeschäftliche Verfügung über den Lohn, die dem Zwecke des § 2 a. a. O. zuwiderläuft. Diese Verfügung geschieht zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines „Gläubigers“, nämlich der Pensionskasse, wobei es unerheblich ist, daß diese hierbei nicht unmittelbar ein Recht erlangt. Daß die Pensionskasse dem Arbeiter überhaupt nicht als Dritte, als Gläubiger gegenüber stehe, weil er zugleich „Organisations- und Wertberechtigter“ sei, wie Kohler ausführt, ist unrichtig. Der Umstand, daß der Arbeiter der Kasse gegenüber auch Rechte erwirbt, schließt nicht aus, daß sie, die ja juristische Persönlichkeit besitzt, dem Arbeiter als Gläubiger gegenübertritt.

Die von den Beklagten vertretene Ansicht, daß ein Lohnabzug doch zulässig sei, wenn er nämlich zum Zwecke einer Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, wie sie die Pensionskasse darstelle, erfolge, (§ 117 der Gewerbeordnung), ist rechtsirrig. Die Frage, ob die Pensionskasse der Firma Karcher u. Cie. überhaupt eine Wohlfahrts-Einrichtung für die Arbeiter bedeutet, ist nicht ohne weiteres zu bejahen. Gewiß will die Pensionskasse das Wohl der Arbeiter; die Beklagte zu 1. wendet zu diesem Zweck aus freien Stücken alljährlich große Summen auf. Wenn jedoch die statischen Unterlagen ergeben, daß infolge eines in dem betreffenden Industriegebiet häufigen Arbeitswechsels, nur verhältnismäßig wenige Arbeiter in den Genuß der Pension treten, wenn infolge einer wirtschaftlichen Krisis und infolge des unbeschränkten freien Kündigungsrechtes des Arbeitgebers jedem Arbeiter jederzeit die Aussicht auf Pension genommen werden kann, dann ist eine Einrichtung die auf solche Zufälligkeiten eingepflegt ist, nur sehr bedingt als Wohlfahrts-Einrichtung zu bezeichnen.

Dem Gericht lagen keine statistischen Erhebungen über den Arbeitswechsel im Saargebiet vor. Die Statistik des rheinisch-westfälischen Industriegebietes speziell auf ein Gebiet zu übertragen, in welchem die Arbeiter neben ihrer Tätigkeit in der Industrie meistens entweder selbst oder doch ihre Angehörigen Landwirtschaft treiben, naturgemäß also weit festhafter sind, ging nicht an.

Es bedarf gar nicht einer Prüfung der Frage, ob die Pensionskasse eine Wohlfahrts-Einrichtung ist, da selbst, wenn dies der Fall ist, der Lohnabzug doch rechtlich wirkungslos bleibt, wenn, wie oben bereits festgestellt, die Voraussetzungen der § 2 a. a. D. und § 115a Gewerbe-Ordnung gegeben sind, wie dies auch in der Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Band 27 Seite 289 zum Ausdruck kommt.

Der Umstand, daß das Reichsgericht in dieser Entscheidung beiläufig unter den nach § 117 gültigen Verabredungen auch die Lohninbehaltung für Wohlfahrtszwecke erwähnt, steht mit den oben gemachten grundsätzlichen Darlegungen nicht im Widerspruch, denn diese „Verabredungen“ und die „Lohnbezahlungen an Dritte“ sind, wie das Reichsgericht bemerkt, inkongruente (formgleiche) Begriffe. Der Arbeitgeber kann den Arbeiter verpflichten, seinen Verdienst zum Zwecke einer Wohlfahrts-Einrichtung zu verwenden, aber nach § 2 a. a. D. und § 115a der Gewerbeordnung muß es dem Arbeiter ein für allemal vorbehalten bleiben, seinen dritten Gläubiger selber aus dem empfangenen Lohn zu befriedigen.

Diese Auslegung des Verhältnisses von § 115a der Gewerbeordnung zu § 117 der Gewerbeordnung führt nicht zu dem unbilligen Ergebnis, daß die Lohnabzüge, wenn sie nicht zu Gunsten einer mit juristischer Persönlichkeit ausgestatteten Pensionskasse erfolgen, sondern von dem Arbeitgeber selbst zum Wohl der Arbeiter verwandt würden, also keine Zahlung an einen „Dritten“ erfolgte, rechtlich wirksam seien. Ein Arbeitgeber, der so handelte, würde der Vorschrift des § 15 der Gewerbeordnung, die Löhne bar auszuzahlen, also aus seiner Vermögenssphäre in die der Arbeiter treten zu lassen, zuwider handeln und sich von seiner Verbindlichkeit zur Zahlung des ganzen Lohnes nicht befreien.

Die Tatsache, daß die Gewerbeordnung, rein formell betrachtet, erst posterior (Gesetz späteren Datums) gegenüber dem Gesetz betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes ist, erstere ist am 1. August 1869 in Kraft getreten, berechtigt zu keinem Schluß auf das Verhältnis der Gesetze zu einander, denn beide sind am 21. Juni 1869 publiziert worden.

Es ergibt sich somit aus alledem, daß die Beklagte zu 1. durch die Ausführung der Beiträge an die Pensionskasse sich von ihrer Verpflichtung, dem Kläger den vollen Lohn bar auszuzahlen, nicht befreit hat, also zur Nachzahlung dieser Lohnbeträge noch verpflichtet bleibt.

III. Auch der Anspruch gegen die Beklagte zu 2. erscheint gerechtfertigt. Der Kläger stützt diesen Anspruch darauf, daß Arbeitsvertrag und Pensionskassenstatut gegen die guten Sitten verstoßen, daß also durch die Leistung der Beiträge, die ohne rechtlichen Grund erfolgte, die Kasse ungerechtfertigt bereichert ist.

Ein Rechtsgeschäft verstößt gegen die guten Sitten, wenn es dem Bewußtsein aller billig und gerecht Denkenden widerspricht, wobei von besonderer Bedeutung ist, welchen Niederschlag diese Anschauungen in der Gesetzgebung gefunden haben.

Im gegenwärtigen Rechtsstreit ist dieser Verstoß gegen die guten Sitten in der Verknüpfung des Arbeitsvertrages mit einem solchen, wie dem vorliegenden, Versicherungsvertrag zu erblicken und in der hierdurch herbeigeführten Unverhältnismäßigkeit von Vorteil und Nachteil des Arbeitsvertrages für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich für letzteren aus dem mit dem Austritt verbundenen vollen Beitragsverfall ergibt, wodurch wiederum das Koalitionsrecht und die Freizügigkeit des Arbeiters beeinträchtigt wird.

Dieser Verfall der Beiträge ist keine versicherungstechnische Notwendigkeit, eine Reihe anderer Unternehmungen, so auch die unter ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen arbeitende Fabrik Villeroi u. Nach in Metz gewähren ganze oder teilweise Rückzahlung der Beiträge.

Wäre aber selbst der Beitragsverfall eine versicherungstechnische Notwendigkeit, so müßte eben die ganze Einrichtung auf eine andere Grundlage gestellt werden, wenn sie mit der Moral nicht im Einklang steht. Die Sozialgesetzgebung der Neuzeit zeigt, daß die Anschauung, die nur auf die technische Seite der Durchführbarkeit eines Problems achtete, überwunden ist; man hat erkannt, daß die Volkswirtschaft auf ethischer Grundlage bauen müsse. Es widerspricht aber der Ethik, und zwar nicht nur einer absoluten Ethik, sondern auch der des gesunden Volksebewußtseins, wenn ein Versicherungsvertrag, der eine gewisse Stetigkeit der Verhältnisse voraussetzt, mit einem Arbeitsvertrag, der das freie Kündigungsrecht vorsieht, gemäß also welchem z. B. bei eintretender ungünstiger Wirtschaftslage, aber auch rein willkürlich ohne Grund gekündigt werden kann, verbunden wird, ohne daß durch vollständige oder teilweise Rückzahlung der Beiträge oder auf andere Weise ein Ausgleich für den dem Arbeiter zugefügten Verlust geschaffen wird, wenn dieser einen solchen Arbeitsvertrag nicht freiwillig, sondern gezwungen abschloß.

Auch das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung mißbilligt den Beitragsverfall unter solchen Umständen. Es erblickt in dem Umstand, daß die Mitglieder keinerlei Ansprüche mehr gegen das Vermögen der Kasse erheben können, eine unbillige Härte, namentlich um deswillen, weil, wenn beim Auscheiden aus der Kasse keinerlei Rückgewähr von Beiträgen zugesichert wird, die Mitglieder sich naturgemäß in der freien Wahl der Arbeitsstätte, in ihrer Freizügigkeit beeinträchtigt fühlen (verleiche Veröffentlichungen des kaiserlichen Aufsichtsamtes 1904. Seite 84 ff. in Gutachten des Professors Dr. Ehrenberg). Nur dann erscheint dem kaiserlichen Aufsichtsamt die Verbindung von Arbeits-

vertrag und Pensionskassenversicherung bedenkenfrei, wenn bei der Kündigung ein Gegenwert für die geleisteten Beiträge gewährt wird. Erfolgt das nicht, dann wird, wie auch Professor Dr. Lotmar in seinem Gutachten ausführt, durch die Verschmäntung des Arbeitsvertrages mit der Mitgliedschaft die Kündigungsfreiheit geschmälert und die Parität der Parteien hinsichtlich der Kündigung entgegen dem Geist der Reichsgesetze zerstört; die Kassenmitgliedschaft wirkt dann im Sinne einer tatsächlichen Beschränkung der Koalitionsfreiheit, da ja gerade bei der Ausübung des wichtigsten aus ihr sich ergebenden Rechts, der Einstellung der Arbeit zur Erlangung einer höheren Lohn- und Arbeitsbedingungen (§ 152 der Gewerbeordnung) der Arbeiter aller seiner in Erwartung seiner künftigen Pension gemachten Leistungen verlustig geht.

Die Einwendung, der Arbeiter gehe freiwillig einen solchen Vertrag ein, bedeutet eine Verkennung der wirtschaftlichen Lage des Lohnarbeiters. Er steht, soweit nicht Tarifverträge ihm Schutz gewähren, als einzelner dem Großunternehmer gegenüber, er ist, will er seinen Unterhalt erwerben, im allgemeinen angewiesen, Arbeit zu nehmen, wo er sie findet, auch wenn er dabei ungünstige Bedingungen, die zudem, wie die Bestimmungen über den Beitritt zu einer Pensionskasse mit Beitragsverfall bei einer ganzen Reihe von Betrieben gleichmäßig bestehen, mit in den Kauf nehmen muß.

Das Vorhandensein der Sozialgesetzgebung ergibt das gleiche, daß nämlich der Gesetzgeber den freien Willen des Arbeiters für nicht hinreichend stark hielt, selbst sich sein Los zu bestimmen.

Daß mit dem Vertrag eine besondere Ausbeutungsabsicht verbunden sei, ist kein Erfordernis für einen Verstoß gegen die guten Sitten. Ist doch selbst ein Vertrag von völlig in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen befindlichen Personen, wenn er einen in sittlicher Beziehung Anstoß erregenden Inhalt hat, nichtig.

Die aus der Verknüpfung von Arbeits- und Pensionskassenvertrag hervorgerufene Nichtigkeit der betreffenden Bestimmungen, hat bezüglich der Arbeitsordnung die aus § 134 der Gewerbeordnung sich ergebenden Folgen, dagegen bezüglich des letzteren dessen vollständige Nichtigkeit, da bei der Bedeutung des Beitragsverfalls nicht anzunehmen ist, daß er auch ohne diesen wichtigen Teil geschlossen worden wäre (§ 130 des Bürgerl. Gesetzbuches). Auch die Beklagte zu 2. ist also zur Rückzahlung der Beiträge verpflichtet (§ 132 des Bürgerl. Gesetzbuches). Da die Klageforderung in ihrer Höhe unbestritten ist, war sonach, wie gesehen, zu erkennen.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 91, 100 der Zivil-Prozess-Ordnung.

gez. Dr. Schneider. Dr. Braun. Streng.

Für gleichlautende Ausfertigung

gez. Erb. Aktuar,

als Gerichtsschreiber des kgl. Landgerichts.

Beglaubigt

Schwenger, Rechtsanwalt.

Hier ist deutlich gesagt, daß der Arbeiter allein zu schwach sei, um seine Rechte zu verteidigen. Diese Lehre ist wertvoll; mögen besonders die Unorganisierten das einsehen lernen. Durch die Hilfe des christlichen Metallarbeiterverbandes konnten die Kollegen in Bedingen ihr Recht suchen und finden. Auf die wertvollen Einzelfragen, die diesem Urteil zu Grunde liegen, kommen wir in der nächsten Nummer unseres Organs zu sprechen.

Gewerkschaftliches.

Der Kampf in Badisch-Rheinfelden.

Eine Darstellung des Streiks in den Aluminiumwerken zu Badisch-Rheinfelden und seiner Begleiterscheinungen.

Unter diesem Titel ist im Verlag des christlichen Metallarbeiterverbandes — in Kommission: Christlicher Gewerkschaftsverlag-Köln, Palmstraße 14 — eine 86seitige Broschüre erschienen, worin der Streik in Rheinfelden und dessen Nachklänge eine wahrheitsgemäße Darstellung finden. Der Inhalt der Broschüre ergibt sich aus folgenden Unterkiteln: Vorwort, Einleitung, Die Lohnbewegung und ihr Verlauf, Ausbruch des Streiks, Volksauflauf und Krawall am 13. August, Der Belagerungszustand wird verhängt, Verhandlungen zwecks Beilegung des Streiks, Pressfeste zwischen Landeskommissär Strauß und der Streikleitung, Der Landfriedensbruchprozeß in Waldshut und das seltene Verhalten des Staatsanwaltes, Die Sozialdemokratie als Hyäne des Schlachtfeldes, Schlußbemerkungen.

Der Streik in den Aluminiumwerken zu B.-Rheinfelden, der vom 22. Juli bis zum 15. August 1909 mit Unterföhrung des christlichen Metallarbeiterverbandes geführt wurde, so heißt es in dem Vorwort der Broschüre, hat die Öffentlichkeit in breitem Maße beschäftigt. Verschiedene Vorkommnisse aus Anlaß desselben, wie der Volksauflauf und Krawall am 13. August und in Verfolg davon der Waldshuter Landfriedensbruchprozeß vom 21. bis 23. Dezember des vergangenen Jahres, der Umstand, daß ein Arbeiter getötet, ein anderer schwer verletzt die Verhängung des Belagerungszustandes über B.-Rheinfelden, die öffentlich ausgetragenen Differenzen zwischen der Streikleitung und einigen badischen Regierungsbeamten und die unfaire Rolle, die die Sozialdemokratie in den einzelnen Stadien des Kampfes spielte — alles das hob den Streik weit über eine bloß lokale Bedeutung hinaus. Eine zusammenfassende Darstellung von Ursachen, Verlauf und Begleiterscheinungen des Streiks erscheint daher angebracht und zweckmäßig.

Auch ist die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaftspressen bereits daran, aus Legenden Geschichtsbüchern gegen die christlichen Gewerkschaften zusammenzureimen, wobei sie selbstbewußt die von den badischen Regierungsbeamten und dem Staatsanwalt des Waldshuter Landfriedensbruchprozesses hinsichtlich der Einigungsverhandlungen in B.-Rheinfelden vertretene Auffassung, die von derjenigen der Streikleitung in manchen Punkten abweicht, als unumstößliche Wahrheit, die in den differierenden Punkten von der Streikkommission gegebenen Darstellungen dagegen als Lügen hinzustellen sucht. Man erlebt hier also das sonderbare Schauspiel, daß von Sozialdemokraten den Vertretern des „Klassenstaates“ und der „Klassenjustiz“ — die nach sozialdemokratischen Begriffen als „korrupte“ Einrichtungen anzusehen sind — mehr Glauben beigegeben wird, als den eigenen Klassengenossen. Denn die Streikkommission bestand nicht nur aus dem von der Sozialdemokratie besonders heftig bescholten Bezirksleiter Engel, sondern auch aus einer Anzahl an Streik beteiligter Arbeiter. Im Kampf gegen die christliche Arbeiterbewegung sind sonach der Sozialdemokratie selbst Hilfsmittel willkommen, womit ihren eigenen Grundsätzen ins Gesicht geschlagen wird.

Diese Vorkommnisse, sowie die schmachvolle Rolle, die die badische Sozialdemokratie bei dem Waldshuter Landfriedensbruchprozeß spielte, bilden einen bedeutungsvollen Beitrag zur Beurteilung der Arbeiterbewegung in Baden und sind daher eine Anzahl Einzelheiten wert, geschichtlich festgehalten zu werden. Auch dem Herrn Staatsanwalt muß hinsichtlich seines Verhaltens bei dem erwähnten Prozeß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß für ihn die christlichen Gewerkschaften in Baden nicht vogelfrei sind. Schließlich können auch die Funktionäre der christlichen Arbeiterbewegung manche Lehren und Anregungen aus den Vorgängen in B.-Rheinfelden ziehen.

Die Herausgabe eines zusammenfassenden wahrheitsgemäßen Darstellung der Rheinfelder Bewegung war infolge der andauernden skrupellosen Hege von gegnerischer Seite zur unbedingten Notwendigkeit geworden. Dießbezüglich wird in den Schlußbemerkungen der Broschüre einleitend gesagt:

Es ist lange versucht worden, mit vorstehenden Darlegungen zurückzufallen. Sind wir uns doch bewußt, daß ein Teil derselben dazu wird herhalten müssen, von den Gegnern der Aufwärtsbewegung der Arbeiter gegen die Gewerkschaftsbewegung allgemein ausgenützt zu werden. Auch sind einzelne Vorkommnisse von solch unliebsamer Art, daß man sich am liebsten nicht mehr als nötig mit ihnen beschäftigen möchte. Wenn man aber von irgend welcher Seite geglaubt haben sollte, auf den christlichen Gewerkschaften unausgesetzt wie auf einem Amboss herumhämmern zu können, ohne daß diese sich ernsthaft zur Wehr setzen würden, so hat man sich getäuscht! Insbesondere darf sich die sozialdemokratische Presse und Agitation solchen Illusionen nicht hingeben. Die christlichen Gewerkschaften haben in keinem Punkte den Weg in die Öffentlichkeit zu scheuen. Wer durch den Kampf in Badisch-Rheinfelden im Lichte der Tatsachen gerichtet ist, das ist in erster Linie die revisionistische badische Sozialdemokratie.

Welche schmachvolle Verräterrolle die Sozialdemokratie bei dieser Bewegung gespielt hat, ist an dieser Stelle schon hinlänglich nachgewiesen und gebrandmarkt worden. In der vorliegenden Broschüre wird dies in einer für die Sozialdemokratie geradezu vernichtenden Weise zusammengefaßt und für alle Zukunft festgenagelt. Die Broschüre verdient die weiteste Verbreitung und muß in die Hand eines jeden christlichen Arbeiters kommen. Der billige Preis von 20 Pfg. ermöglicht eine Massenverbreitung, die wir allen Ortsgruppen und Zahlstellen zur Pflicht machen. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle, Duisburg Seitenstraße 19 zu richten.

Der S.-D. „Regulator“ finkt weiter.

In Nr. 4 haben wir die niederträchtige Art und Weise gebührend gekennzeichnet, mit der das Verbandsorgan des S.-D. Gewerbevereins der Metallarbeiter, der „Regulator“ Nr. 2 über den Rheinfelder Streikprozeß zu berichten beliebte. Daß die Abfertigung gründlich war und eingeschlagen hat, beweist das nichtsjagende Verlegenheitsgestammel in Nr. 4 des „Regulator“, mit dem sich das S.-D. Blatt aus der höchst peinlichen Situation zu retten versucht. Ein Passus des Geschwafels, das wohl von keinem vernünftig denkenden Menschen als eine slichthaltige Rechtfertigung seines erbärmlichen Verhaltens angesehen werden kann, zeigt aber deutlich, daß die Konfusion und geistige Verlotterung des S.-D. Verbandsorgans weitere Fortschritte macht. Nach einigen seichten albernen Mätzchen wie:

„... seit unchristlich Feuer und Flamme... schimpft wie ein altes Weib... Gassenjungen, die mit dem Buckel von Schlägen davonlaufen, eine Faust machen und drohen: Warte nur das nächste mal!“

will sich der „Regulator“ mit folgendem plumpen Demagogentanz aus der Patzschke reißen:

„Wir sind der Sünner, weil wir Material aus der Metallarbeiter-Zeitung“ benutzten; das christliche Organ ist der Gerechte, weil es Material aus derselben „Metallarbeiter-Zeitung“ benutzt und uns das sogenannte Faktizirkular Erkelens vorwirft. Es geht nichts über Konsequenz bei richtigen Pharisäern.“

Gemach, verkehrter „Regulator“! Der Vergleich finkt noch mehr und ist noch viel schiffbrüchiger wie die „fundamentalen Grundzüge“ der S.-D. Gewerbevereine. Das „Gauener“ Faktizirkular ist eine (selbst vom Urheber) unbestrittene Tatsache, ganz gleich, ob die nun zuerst von einem sozialdemokratischen oder bürgerlichen Blatt aus, Tageslicht gebracht wurde. Das von uns aus der „Metall-

„Arbeiter-Zeitung“ also angeblich „benutzte“ Material ist nicht gar kein Material der „Met.-Ztg.“, sondern ureigenstes Gewächs Strich-Dunderlicher Agitationsmoral.

Was der „Regulator“ aber dem von ihm sonst als vorzügliches Blatt der Welt verschrienen Organ des sozialdemokratischen Verbandes entnimmt, sind zum Teil Verdrehungen und Entstellungen des wahren Sachverhalts, zum andern Teil direkte Unwahrheiten und Verleumdungen, zum weiteren Teil unbewiesene Behauptungen und Verdächtigungen eines Staatsanwalts, wie sie in manchen anderen Streifprozessen wohl ähnlich, aber bisher noch niemals in solcher Schärfe und Uebertreibung zu verzeichnen gewesen sind.

Und nicht genug damit, daß der „Regulator“ sich zum Phonograph der tendenziösen sozialdemokratischen Berichterstattung hergibt und seinem sonst als Todfeind bekämpften Gegner alles getreulich nachbetet, nein, es behandelt das Material der „Met.-Ztg.“ als Tatsachen, um höchstgehändig weitere Angriffe und Verleumdungen darauf aufzubauen. Darin liegt die Infamie, die Inkonsistenz und geistige Verlotterung, die wir dem H.-D. Blatt mit voller Berechtigung um die Ohren gehauen haben.

Anscheinend hat der „Ruhm“ der Sozialdem. „Met.-Ztg.“, die sich zum freiwilligen Eideshelfer und pupulistischen Sprachrohr des Waldshuter Staatsanwalts „empor“ geschwungen hat, den Ehrgeiz des H.-D. Verbandes nicht ruhen lassen und ihm diesen jämmerlichen Reinfall verschuldet. Ob die rechtbedenkenden Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes der H.-D. Metallarbeiter mit diesem entwürdigenden Verhalten ihres Verbandsorgans einverstanden sind, glauben wir nicht, das mögen sie aber mit ihrer Verbandsleitung selbst ausmachen.

Sozialdemokratische Pharisäer!

Der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer übt in seiner Nr. 10 Kritik an der Scharfmacherrede des Facharbeiters Dr. Fleischer, der „als ein echter reichsdeutscher Held selbst den Kriegsminister in Scharfmacherei gegen die „Auführer“ übertrumpft“ habe. Zum Schluß schreibt das Buchdruckerorgan:

„Zentrum, Grubenherren und Militärgewalt Arm in Arm gegen die Mansfelder Bergarbeiter und als Schutzpatron der Streikbrecher, das war das Schlußbild der Reichstagsverhandlungen am diesjährigen Geburtstage der Weiderrichtung des deutschen Reiches. Ein Zeichen der Zeit!“

Der „Korrespondent“ vergißt und verschweigt hier wieder, trotzdem wir ihn wiederholt darauf hingewiesen haben, ein anderes Bild aus der jüngsten Vergangenheit, das viel eher als bedeutames Zeichen der Zeit anzusehen ist, wie die aus dem Antistreibkoller der Facharbeitungsideo geborene Scharfmacherrede Fleischers. Wir wollen sie deshalb mit ähnlichen Worten wie der Korrespondent in dessen Erinnerung zurückrufen:

„Badische Sozialdemokratie, sozialdemokratische Gewerkschaftspresse (einschließlich „Korrespondent“ und „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission, das sich in seiner letzten Nummer die ganzen sozialdemokratischen Lügen und Verleumdungen über Rheinischen ebenfalls zu eigen macht), „freier“ Metallarbeiterverband resp. dessen Beamten Vorkämpfer usw., Arm in Arm mit den Scharfmachern, badischen Behörden und dem Staatsanwalt gegen christlich organisierte Arbeiter und als freiwillige Eideshelfer der Streikstiftung. Das ist die Signatur der heutigen Sozialdemokratie, vornehmlich im Musterlande Baden. Ein Zeichen der Zeit! Und was für ein?

Das hat das Buchdruckerorgan wohlweislich verschwiegen, und doch hätte es so nahe gelegen, wo es sich über den „Berliner“ Helfershelfer der Mansfelder Streikstiftung so sehr entrüstete.

Gewerkschaftliche Opferwilligkeit.

Die Holzarbeiter sind eifrig an der Arbeit, ihre Klassen zu stärken. Den organisierten Arbeitern geben sie ein schönes Beispiel, wie es gemacht werden muß, um erfolgreich Stande. interessen vertreten zu können. Angesichts der ersten Situation im Holzgewerbe beschlossen viele Ortsgruppen des christlichen Holzarbeiterverbandes, einen höheren Wochenbeitrag zu bezahlen. So unter andern:

Krefeld 0,80 M., Kesslinghausen 0,70, Kiel 1,00, Larmstedt 0,80, Berlin 1,30, Fürth 0,80, Kattowiz 0,80. Eine große Anzahl Ortsgruppen überweisen der Zentrale größere Summen aus der Kassa. Wir finden da: Bochum 1000 Mark, Kesslinghausen 500, Mannheim 200, Regensburg 200 Köln 1500, Wachen 1000, Düsseldorf 2000 usw.

Ebenso haben viele Ortsgruppen des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes hohe Beiträge beschlossen.

Für unsere Kollegen im Metallgewerbe, besonders in der Großindustrie ist diese Liste lehrreich. Ohne große Geldmittel ist es nicht möglich, ernstlich Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Auch unsere Kollegen im christlichen Bergarbeiterverband nehmen eine Urabstimmung vor unter ihren Mitgliedern, zur Erhöhung des Verbandsbeitrages.

Im sozialdemokratischen Bergarbeiterverband ist schon ein höherer Wochenbeitrag eingeführt. Die Opferwilligkeit der organisierten Arbeiter macht uns erfreuliche Fortschritte.

Aus dem Unternehmerlager.

Der Bund der Industriellen.

hat am 24. Januar in Berlin seine 44. Generalversammlung abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Dr. Wendland sei nach einem Bericht der Pöbln. Volkstz. hervorgehoben, daß der Bund sich besonders während des letzten Jahres mehr und mehr zu einer Organisation der industriellen Landes-, Orts- und Fachverbände entwickelt und ausgestaltet habe und damit der Verwirklichung seines, von Anfang an verfolgten Planes, ein „Verband der Verbände“ zu werden, eine über ganz Deutschland organisierte Interessenvertretung zu schaffen, um einen großen Schritt näher zu rücken. Zum ersten Male ist es dem Bunde der Industriellen gelungen, Handelskammern als Mitglieder zu gewinnen: Altona und Altona. Im ganzen sind elf neue Verbände dem Bunde beigetreten. Eine Umfrage hat ergeben, daß in den, dem Bunde der Industriellen zugehörigen Fabriken, rund 1 1/4 Million Arbeiter beschäftigt sind. Im ganzen gehören dem Bunde heute 182 Vereine an, davon 102 direkte und 80 indirekte. Mit besonderer Genugtuung konstatiert Dr. Wendland, daß der Bund im letzten Jahre nach einer großen Versammlung in Hagen auch in Rheinland und Westfalen festen Fuß gefaßt habe. Hervorgehoben wird die äußerst zahlreiche Beteiligung des Bundes der Industriellen bei der Gründung des Hansabundes. — Dieser neuen Organisation ist auch ein besonderes Referat in den Verhandlungen gewidmet.

„Mit besonderem Interesse“, so stellt der Bericht fest, „hat der Bund der Industriellen sich an der Vorbereitung der Neuwahlen zur zweiten sächsischen Kammer auf Grund des neuen Wahlgesetzes beteiligt und seine lebhafteste Aufmerksamkeit der Gestaltung des preussischen Wahlrechtes zugewandt.“ Das Arbeiteramergesetz lehnt der Bund nach wie vor ab. „Man kann keinen Frieden diktieren, wenn die Speere draußen stehen und Blut vergießen. Es ist noch viel zu früh zur Gründung einer solchen Kammer.“ Weitere sozialpolitische Maßnahmen lehnt der Bund ab.

Es ist immer und immer wieder dieselbe Nummer der Scharfmacherei, mit ein unüberes haben. Deutlich trat dies auch hervor bei der Verhandlung über die schwebende Reichsversicherungsordnung, zu der eine Entschickung im Sinne der Scharfmacher angenommen wurde. Den Schleier über das Ansehen der jetzt im Bundesrat zur endgültigen Abfassung liegenden Gesetzesvorlage küstete Herr Geheimrat Wiedefeld, der als offizieller Vertreter des Reichsamt des Innern an den Verhandlungen der genannten Unternehmerorganisation teilnahm. Er teilte nämlich unter dem Beifall der Versammlungsteilnehmer mit, daß alle Hauptbedenken, die von der Industrie gegen die Reichsversicherungsordnung geltend gemacht wurden, in den wesentlichsten Punkten bei den Verhandlungen des Bundesrats als berechtigt anerkannt worden seien, so namentlich bei der Krankenversicherung die Bedenken gegen die Beseitigung der Betriebskrankenkassen, bei der Unfallversicherung die Klagen hinsichtlich der Rentenfestsetzung.

Der Beifall der Unternehmer zu den Ausführungen des Regierungsvertreters wird bei den Arbeitern ganz andere Gefühle auslösen, beweist dies doch, daß der Gesetzentwurf in verschlimmelter Form aus dem Schoße des Bundesrats dem Reichstag zugehen wird. Große Hoffnungen auf das Zustandekommen dieses Gesetzes mögen sich die Arbeiter daher nicht machen, denn lieber gar keine Reform, als eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes in wesentlichen wichtigen Fragen. Und dazu gehört in erster Linie die geplante Hälfteilung der Beiträge und Verwaltung in der Krankenversicherung, die anderen Verlautbarungen zufolge ebenfalls von den Verbündeten Regierungen festgehalten werden soll. Hoffentlich wird sich im Reichstag keine Mehrheit finden für ein Gesetz, das den Arbeitern nur kleine Verbesserungen aber desto größere Nachteile bringen könnte. Die Arbeiterschaft muß in diesem Sinne mit allem Nachdruck auf die Volksvertreter im Reichstag einwirken, damit die Pläne des Scharfmachertums zu nichte werden.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller

hat in Verfolg eines Beschlusses seiner Hauptversammlung vom 23. November 1909 (verleiche Nr. 50 und 51, Jahrgang 1909 dieser Ztg.) eine Eingabe an den preussischen Handelsminister gerichtet, worin gegen die Bundesratsverordnung betr. Arbeiterschutz in der Großindustrie Sturm gelaufen wird. Der Wortlaut der umfangreichen Eingabe wird in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ Nr. 4 vom 26. Januar d. J. veröffentlicht, so daß eine nähere Kritik der scharfmacherischen Argumente möglich ist.

Der Handelsminister wird in der Eingabe gebeten, dahin zu wirken: „daß die Ausführungen dieser Bekanntmachung des Bundesrats überall gleichmäßig den tatsächlichen Verhältnissen der industriellen Betriebe angepaßt werde.“ Wie sich die Unternehmer dieses „Anpassen an die tatsächlichen Verhältnisse“ denken, wird dann in einem Sandwurm von Wünschen und Entzügen zu den einzelnen Paragraphen des näheren dargelegt. Wir werden in der nächsten Nummer auf diese Darlegungen von Unternehmern des nähern zurückkommen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Düsseldorf. In der Reparaturwerkstätte der Düsseldorf Eisen- und Drahtindustrie sind Differenzen ausgebrochen.

Hattlingen a. d. Ruhr. Ueber die Eisen- und Stahl-Gießerei der Hattlingshütte in Hattlingen ist die Sperre verhängt.

Lippstadt. Wegen Differenzen auf der Westfälischen Metallindustrie in Lippstadt ist über diesen Betrieb die Sperre verhängt.

Zugung ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 6. Februar 1910 der sechste Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 13. Februar fällig.

Der diesmaligen Zeitungsfindung liegt die Broschüre über den Streit in Badisch-Rheinfelden und seine Folgeerscheinungen bei. Ihres aktiven aufklärenden Inhaltes wegen müssen die Vorstände der Ortsgruppen für eine möglichst weite Verbreitung derselben Sorge tragen. Die Bestellungen auf die Broschüre, deren Preis nur 20 Pf. beträgt, sind direkt an die Zentrale zu richten.

Aus dem Verbandsgebiet.

Saarbrücken-Vorbach. Am 16. Januar hielt die Jahrsitzung der Lokale des Herrn Gillen ihre Generalversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Kollege Wäcker führte zum Jahresbericht etwa folgendes aus: Das verfloßene Jahr stand für die Hütten- und Metallarbeiter an der Saar so recht im Zeichen der wirtschaftlichen Krise. Lohnrückgänge, Feuerungen und die sich daraus ergebenden Folgen mußten die Arbeiter über sich ergehen lassen. Das verfloßene Jahr brachte uns aber auch die Anfänge auf dem Gebiete des Hüttenarbeiterschutzes. Leider waren die Arbeitgeber durch die wirtschaftliche Krise und den Indifferentismus der Arbeiterschaft in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen auf das Konto der Arbeiterschaft zu wälzen, indem der Lohn der Hüttenarbeiter für den Wegfall der Ruhepausen und für das Einlegen von Ruhepausen gekürzt wurde. Statt daß die Hüttenarbeiter hierfür dem Kapitalismus und eigenen Indifferentismus verantwortlich machen, klagen die „naiven“ unorganisierten und „gelben“ Hüttenarbeiter die Organisationen dafür an. Wenn diese Dinge auch einem denkenden Menschen lächerlich vorkommen, so ist die Tatsache nicht zu leugnen, daß eine derartige von der „gelben“ Werkpresse systematisch genährte Auffassung der gewerkschaftlichen Agitation hindernd im Wege gestanden hat. Denn die Dummen werden ja leider nicht alle.

Wenn ein Jahr die Arbeiterschaft zur Einigkeit gemahnt hat, dann ist es das Jahr 1909 gewesen. Das Vorgehen der Arbeitgeber gegen den noch sehr mangelhaften Hüttenarbeiterchutz und die Einführung der zentralisierten Zwangs-Arbeitsnachweise sagt dem Arbeiter: Seid einig und schließt euch zusammen! Leider hat es an der nötigen Einigkeit in Vorbach im Jahre 1909 gemangelt. Hoffentlich eringen wir auf diesem Gebiete im neuen Jahr auch Fortschritte, denn wenn irgendwo die Arbeiterschaft Ursache hat einig und geschlossen dazustehen, dann sind es die Arbeiter im Saarrevier.

Kebner wies auch kurz auf die Schwierigkeiten hin, die sich ergeben beim Auszahlen von Unterstützungen, weil eine Anzahl langjährige Mitglieder das Statut noch nicht kennen, was sehr zu bedauern ist. Einige Mitglieder sind sogar aus dem Verbandsausgetreten, weil sie ihre Unfallkasse (wobei es sich um 10 Proz. Rente handelte) am Reichsversicherungsamte verloren haben; trotzdem jeder Kollege wissen könnte, daß seit einiger Zeit systematisch sämtliche kleinere Renten von 10-15 Proz. beseitigt werden, wird die Schuld dem rechtschutzerteilenden Gewerkschaftssekretär in die Schuhe geschoben. Hier tut Aufrklärung not.

Zum Schluß wies Kebner darauf hin, daß die wirtschaftliche Krise langsam Abchied nehme und bessere Zeiten in Aussicht wären. Der Rohleistungsgewinn an der Saar, Lothringen und Luxemburg betrug im Jahre 1909 489 423 Tonnen — 10,86 Proz. mehr als im Jahre 1908. Zur Dezember 1909 hat sich die Gesamtgewinnung im selben Gebiet um 72 947 Tonnen — 19,89 Proz. gesteigert gegen Dezember 1908. Im deutschen Zollgebiet betrug die Rohleistungsgewinnung 1908 11 813 351 Tonnen, 1909 dagegen 12 917 653 Tonnen, also mehr 1 104 142 Tonnen. Das Morgenrot besserer Zeiten zieht an wirtschaftlichen Himmel empor, nur ein guter Wille der Metall- und Hüttenarbeiter an der Saar und wir werden sehen, wie der christliche Metallarbeiter-Verband an der Saar Fortschritte machen wird, zum Wohle und Nutzen der betracht kommenden Arbeiter.

Der Beifall der Kollegen zeugte davon, daß alle mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden waren. Nachdem die Vorstandswahl getätigt war, bei der volle Einmütigkeit zu tage trat, hielt Kollege Wäcker noch einen kurzen Vortrag über: „Unsere Aufgaben im neuen Jahr.“ Als erste Aufgabe nannte Kebner den inneren Ausbau der Jahrsitzungen und Ortsverwaltungen; Schulung der Vertrauensleute und der Vorstandsmitglieder, vor allem müßte ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen den Vorständen, Vertrauensleuten, sowie den Mitgliedern und der Bezirksleitung erzielt werden. Dazu

ist notwendig, daß immer die Sache über die Person gestellt wird.

Als weitere Aufgabe nannte Redner die Durchführung der Bundesratsverordnung betreffend Hüttenarbeiter-schutz, sowie Verbesserung der gesunkenen Löhne, wo das eben möglich sei.

Unsere Hauptaufgabe in diesem Jahre wird aber vor allem eine energische Agitation unter den Hüttenarbeitern sein, denn nur dann, wenn wir die Mehrzahl organisiert haben, können die Aufgaben gelöst werden, die wir uns gesteckt haben. Um die Massen zu gewinnen, bedürfen wir aber treuer Mitarbeiter und Mitkämpfer. Auch müssen wir uns mehr der Meinagitation widmen. Mühe darum kein Kollege zurückbleiben, wenn es heißt Hausagitation machen. In allen Orten und auf allen Werken an der Saar sind christlich-organisierte Hütten- und Metallarbeiter vorhanden. Wenn jeder Kollege auf seinem Posten ist und mitarbeitet, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Nach einer kurzen Diskussion wurde die anregende verlaufene Versammlung geschlossen. Nun gilt es praktisch zu zeigen, daß die Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns jetzt die Taten zeigen.

Sollingen. Aus dem Jahresbericht, der in unserer Generalversammlung am 15. Januar erstattet wurde, sei folgendes hervorgehoben: Infolge der Krise, die unsere Bergische Stahlwarenindustrie besonders schwer in Mitleidenenschaft gezogen hat, ist es mit unserer Gewerkschaftsarbeit nicht recht vorwärts gegangen. Die Agitation war dadurch ungemein erschwert. Die jetzt einsetzende Besserung der Konjunktur berechtigt aber zu der Hoffnung, daß es im kommenden Jahre besser vorwärts gehen würde. Unsere Kollegen müßten jetzt alle in der Agitation mit Hand anlegen, um die Stagnation der Krise wieder wegzumachen.

Aus dem Vereinsleben unserer Ortsverwaltung sei zu erwähnen: Im vergangenen Jahre haben 26 Mitglieder-versemmlungen stattgefunden, außerdem noch eine öffentliche, außer den Werkstatt- und Branchenbesprechungen. Der Besuch der Mitglieder-versemmlungen ließ leider oft zu wünschen übrig. Etwa veränderte schriftliche Einladungen halten eine Besserung dieses Uebelstandes zur Folge. In den Mitglieder-versemmlungen wurden 12 Vorträge gehalten, außerdem allmonatlich Bericht vom Ortsrat wie vom sozialen Ausschuss erstattet. Im neuen Jahre sollten es alle Kollegen als Ehrenpflicht betrachten, in jeder Versammlung anwesend zu sein. Denn daran erkennt man den richtigen Gewerkschaftler.

Bezüglich einer Belebung der Agitation haben wir mit der konfessionellen Arbeiter- und ähnlichen Vereinen Fühlung gesucht: der Erfolg dieser Tätigkeit muß sich jedoch noch zeigen. Bisher war nach der Richtung hin wenig zu erreichen, trotz des guten Willens der in Frage kommenden Vereinsleitungen. Von Seiten der Gegner — und hier ziehen die sozialdemokratischen Lokals- und Zentralverbände trotz ihrer sonstigen Feindschaft kräftig an einem Strang — werden unserer Bewegung alle möglichen Schwierigkeiten bereitet, wobei sie wie auch anderwärts vor den unverfügbaren Mitteln nicht zurückschrecken. Denn wenn die sozialdemokratischen Gegner untereinander schon „Teufeleien und Arbeiterverrat“ (laut Gerichtsurteil) anwenden, dann mag man ermeßen, zu welchen Taten diese Leute erst den verhassten Christlichen gegenüber fähig sind. Nichtsdestoweniger werden wir uns durch die Kampfmittel der Gegner nicht beirren lassen und zur Erreichung unserer Ziele unentwegt weiterarbeiten.

An zwei Vorkonferenzen waren wir im vergangenen Jahre beteiligt; bei Mandewirch und Rautenbach. Die Bewegung bei Mandewirch war insoweit von mehr wie lokaler Bedeutung, weil wir uns hier die Anerkennung seitens der sozial. Organisationen erkämpfen mußten und auch Erfolg damit hatten. Hoffentlich werden die anderen Organisationen daraus gelernt haben, nicht nur für den Einzelfall, sondern auch für die Zukunft. Die Bewegung bei Mandewirch hat auch noch ein Nachspiel gehabt, indem ein Verfahren wegen Verpöschung gegen die Führer der Organisation eingeleitet wurde. (Siehe Nr. 2 1910 dieser Zeitung, Nr. 6.) Die Angelegenheit ist noch nicht entschieden.

Aus dem Übersichtlichen Kassensbericht sei erwähnt, daß an die Zentrale 500,21 Mk., an die Bezirkskasse 233,66 Mk. abgehandelt und im ganzen 833,87 Mk. Unterstützung am Ort ausbezahlt wurden. Ein Beweis, daß der größte Teil der Einnahmen sofort wieder zu Gunsten der Kollegen Verwendung gefunden hat. — Für die Angehörigen der Opfer von Badisch-Rheinfelden wurden 29 Mark durch freiwillige Beiträge ausgebracht.

Der Vorstandsbericht wurde mit Beifall von den Kollegen angenommen, die Vorstandswahl getätigt und nach einem begeisterten Schlusswort des Vorsitzenden die schon verlaufene Generalversammlung geschlossen.

Siegburg. Unsere Generalversammlung am 16. Jan. war von zwei Drittel der Kollegen besucht, ein erfreuliches Resultat angesichts des Umstandes, daß viele Mitglieder auswärts wohnen und per Bahn zur Versammlung kommen müssen. (Ein nachahmenswerter Eifer für viele in den Städten wohnende Kollegen, denen schon 20—30 Minuten Weg zur Versammlung zu viel ist und die regelmäßig aus Bequemlichkeit fehlen. Die Red.) Im Geschäftsbericht wies der Vorsitzende auf die Schwierigkeiten hin, die sich unserer Bewegung hier in den Weg stellen. Egoismus, Vereinsneiderei und Alkohol, daneben Organisationspielerei und 10 wochenlanges Wochensitzverwirren und verkleinern hier die Köpfe der Arbeiter, während die Unternehmer dadurch alles sich mit ihnen erlauben können. Trotz aller Schwierigkeiten sei die Zahl unserer Kollegen nicht zurückgegangen und treu und fest stehen sie zusammen. Nach erstatteten Kassensbericht wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und hierauf die Neuwahl des Vorstandes erledigt.

Ein Vortrag des Bezirksleiters mußte vertagt werden, da Kollege Schmitz im letzten Augenblick am Erscheinen dringend verhindert wurde. Beschlossen wurde sodann, die Versammlungen in Zukunft Sonntags abends 6 Uhr abzuhalten, ferner, demnächst in eine umfassende Hausagitation einzutreten. Öffentlich wird sich kein Kollege von der Mitarbeit an dieser Arbeit ausschließen, jeder hat die Pflicht, nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Kollegen! Rafft wir uns auf und arbeiten wir mit allen Mitteln daran, die Organisation auszubauen, denn wogegen ist sie zur Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse notwendiger wie hier. Schlechte Löhne, hohe Lebens-

mittelpreise und trotz alledem schlaßen die Arbeiter weiter oder lassen sich durch Klimbim oder sonstige Vereins-spielerei einflößen. Es ist zum Jammern. Ein sogenannter „Deutscher Metallarbeiterverband“, ein „Verein gelehrter Handwerker der fgl. Metalle“ und andere mehr oder minder gelb schimmernde Vereine hielten um die Arbeiter und versprechen bei einem wahren Bittelbeistand den Leuten goldene Berge, während sie beilerstandes sind. Fort mit diesen traurigen Geblin in Wirklichkeit ein Krebschaden am Fleische des Ur-ben, die nur auf Grund von Vorpiegelung falscher Tatsachen ihr armeneliges Dasein krönen können; Metallarbeiter Siegburgs und Umgebung: hinein in den christlichen Metallarbeiterverband, da habt ihr die einzig wahre und erfolgreiche Interessensvertretung.

Kohlstede. War das verfloßene Jahr auch kein Jahr wirtschaftlicher Kämpfe, so war es dennoch ein Kampf-jahr ersten Ranges für unseren christlichen Metallarbeiter-verband. So heißt es in der Einleitung des Jahresberichts der uns in der Generalversammlung am 16. Januar vom Vorsitzenden Kollegen Schleichert erstattet wurde, außerdem auch den Mitgliedern schriftlich vorlag. Scharfma-cher, Sozialdemokraten und Kirch-Dumcker hätten in der Bekämpfung unserer Bewegung das menschenmöglichste ge-leistet, aber ihre Absichten seien durch die Standhaftigkeit der christlichen Gewerkschaften zunichte geworden.

Auch unsere Ortsgruppe darf mit den Erfolgen des lehten Jahres im allgemeinen zufrieden sein, wenn man bedenkt, daß auch das Jahr 1909 noch unter dem Zeichen der Krise stand, von welcher ganz besonders die Metall-industrie schwer betroffen wurde. Die Folge hiervon war, daß die Löhne reduziert wurden und an manchen Stellen jede Woche ein oder mehrere Tage gefeiert werden mußte. Hierdurch wurde naturgemäß die Agitation erschwert und eine Anzahl unserer Kollegen sahen sich gezwungen, sich von ihrem Berufe zu trennen und im Bergbau Beschäftigung zu nehmen, oder abzureisen, wodurch in der Mitgliederzahl gegen das Vorjahr ein kleiner Rückgang zu verzeichnen war.

Das innere Vereinsleben unserer Ortsgruppe war ein sehr reges. Es wurden abgehalten: 1 öffentliche Versammlung, 2 Generalversammlungen, 8 Mitglieder-versemmlungen, 8 Vorstandss- und Vertrauensmänner-Sitzungen und 52 Geschäftsstunden. In allen Versammlungen wurden Vorträge gehalten, mit Ausnahme von drei alle von Kollegen unserer Ortsgruppe. Die Versammlungen verliefen sehr anregend, auch war in der Diskussion ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Leider ließ der Besuch auch in diesem Jahre noch immer zu wünschen übrig. An diejenigen Kollegen, welche es angeht, richten wir die dringende Bitte, in diesen Punkte etwas gewissenhafter zu werden, denn schlechte Beispiele verderben gute Sitten.

Der Kassensbericht ergibt folgendes Bild:

Einnahmen.			
Verkaufte Marken:			
3 Eintrittsmarken	Stück 50 Pfg.	1	50
5 Eintrittsmarken	Stück 30 Pfg.	1	50
5328 Beitragsmarken	Stück 70 Pfg.	8729	60
1588 Beitragsmarken	Stück 35 Pfg.	538	30
103 Beitragsmarken	Stück 1,00 Mk.	103	—
526 Delegiertenmarken	Stück 10 Pfg.	53	60
Beiträge von 3 Ehrenmitgliedern	à 5 Mk.	15	—
Bücher und Broschüren		34	95
	Summa	4477	45
Ausgaben.			
Abgeliefert an die Zentralkasse		2320	75
Abgeliefert an die Bezirkskasse		588	50
An Kartellbeiträgen		70	99
Ausgezählte Unterstützungen bei Krankheit		827	45
" " " Arbeitslosigkeit		151	22
	Summa	3958	98
Rechnungs-Abschluß			
Einnahmen		4477	45
Ausgaben		3958	98
	Mithin blieben für die Lokalkasse	518	47

Die Lokalkasse verzeichnet eine Einnahme von 690,73 Mk., eine Ausgabe von 552,29 Mk. und hatte am Jahresabschluss einen Bestand von 138,44 Mk. — Nach einer längeren Diskussion zum Geschäfts- und Kassensbericht wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und die Neuwahl des Vorstandes getätigt.

In einem kernigen Schlusswort wies der Vorsitzende auf das scharfmacherische Vorgehen der Arbeitgeberverbände, insbesondere auf die Zwangsarbeitsnachweise hin und ermahnte die Mitglieder, diesen Befahren gegenüber auf dem Posten zu sein und durch unablässige Stürmung unserer Verbände den nötigen Rückhalt zu schaffen. Das soll unser Ziel im laufenden Jahre sein.

Offen. (Sektion Klein-Gewerbe.) Schon wieder ist ein Jahr zu Ende; da muß sich jeder Gewerkschaftler fragen: was habe ich denn im verfloßenen Jahre als organisierter Arbeiter geleistet? Habe ich geholfen, die Organisation vorwärts zu bringen? Habe ich meine pflichtmäßigen Versammlungen besucht? Oder habe ich geschlafen bei allen Vorgängen unserer Zeit?

Gerade diese letzte Frage können sich viele Kollegen von unserer Sektion vorlegen, besonders diejenigen Kollegen, die da glauben, mit dem Bezahlen der Beiträge sei es gut alles andere käme schon von selbst. Kollegen, die Augen auf; von selbst kommt nichts! Wenn wir als organisierte Gesellen etwas erreichen wollen, müssen wir im kommenden Jahre mindestens das Doppelte wie im Jahre 1909 an Mitgliederzahl erreichen. Vorwärts ist im verfloßenen Jahre gegangen in unserer Sektion; das beweist auch unsere letzte Generalversammlung, die am 22. Januar im christl. Gewerkschaftshause stattfand. Unser bisheriger Vorsitzender Kollege Grüne erstattete den Jahresbericht, aus dem wir folgendes entnehmen:

Die Sektion Klein-Gewerbe, welche die Berufe der Klempner, Schmiede und Schlosser in den Kleinstädten faßt, zählte am Schluß des letzten Jahres 97 Mitglieder. Jetzt sind 104 Mitglieder vorhanden. Eine Lohn-

bewegung für Fuß- und Wagenrente mußte im vor-zigen Jahre zurück gestellt werden, wegen der Gleich-gültigkeit der Gesellen. Versammlungen fanden am verfloßenen Jahre 19 statt, ferner 3 Branchen-Versammlungen für Schmiede, 1 öffentliche Bauhofsler-Versammlung, ferner eine Werkstatt-Versammlung, auch wurden 4 Vorstandss- und Vertrauensmänner-Sitzungen abgehalten. In den Versammlungen wurden folgende Themen behandelt: Warum christliche Organisationen? Die Entwicklung der Volkswirtschaft, Englische Gewerkschaften, Gelbe Gewerkschaften, Gesellenauschüsse. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften. Die Unter-stützung im christlichen Metallarbeiterverbande. Kon-stitutionsrecht und seine Gegner. Arbeiterstand und Alkohol. Schädlichkeit der Frauenarbeit. Kollegialität (2 Vorträge). Gewerbegerichte. 10 Jahre christliche Gewerkschaften. Die Lage der Edelmetallarbeiter, Agitation.

Der Versammlungsbesuch war teils sehr reg, teils auch un-genügend. Im Durchschnitt waren 25—40 Kollegen in den Versammlungen anwesend. Der schlechte Versamm-lungsbesuch liegt einerseits an der großen Entfernung un-serer Stadt; andererseits an der Interesslosigkeit unserer Kol-legen. Wenn auch die Ortsverwaltung Essen in jedem Stadtteil eine Sektion errichtet hat, so sollten die Kol-legen von den Kleinbetrieben auch die Versammlungen der Sektion Klein-Gewerbe besuchen. Kollegen vom Klemp-ner- und Schmiedebereuf, wir müssen in diesem Jahre dafür sorgen, daß unsere abgeschlossenen Arbeitsverträge erneuert und verbessert werden. Unsere Bauhofsler wer-den sich auch nicht müßig zeigen und zur rechten Zeit die jetzt kommende gute Konjunktur ausnützen.

Unsere Kollegen waren im verfloßenen Jahre an verschiedenen sozialen Wahlen beteiligt. Bei der Orts-tranckentassenwahl siegte die Liste des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes mit 5 Stimmen Mehrheit über unsere Liste. In dem Gesellenauschuss zur Klempner-Annung war die Vertretung bisher je zur Hälfte christ-lich und sozialdemokratisch besetzt. Bei der Neuwahl siegte ebenfalls die Liste des sozialdemokratischen Verbandes. Bei der Neuwahl des Gesellenauschusses zur Schmiede-Annung wurde unsere Liste glatt gewählt.

Um einen Einblick in alle Arbeitsverhältnisse zu bekommen, hat unsere Sektion umfangreiche Fragebogen ausgegeben. Die Statistik ist noch nicht völlig fertig ge-stellt.

Haben wir im verfloßenen Jahre auf verschiedenen Gebieten unsere Kraft eingesetzt, so muß dieses in die-sem Jahre doppelt der Fall sein. Mit der Aufforderung eifrig für den Verband tätig zu sein, schloß der Voll-Grüne den Jahresbericht.

Hierauf gab Kollege Czaja den Kassensbericht. Unsere Sektionskasse besteht nur aus freiwilligen Beiträgen. In jeder Versammlung kann ein jeder Kollege sein Scherlein in die Sammelbüchse werfen. Die Einnahmen be-laufen sich im Jahre 1909 auf 41,38 Mk., dazu Kassen-bestand am 31. Dezember 1908 11,76 Mk., sind 53,17 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 30,85 Mark bleibt Re-stand der Kasse 22,29 Mk. Die Ausgaben rekrutieren sich aus den Unkosten der Rekruten-Wochenscheiter und den Weihnachtspenden an die beim Militär weilenden Kol-legen.

Nach getätigter Vorstandswahl und einer allgemeinen regen Aussprache über alle Sektionsangelegenheiten wurde die Generalversammlung, welche von 50 Kollegen besucht war, mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen.

Kollegen! Unsere bisherige Tätigkeit hat gezeigt, daß bei energischem Arbeiten für die Organisation und bei etwas Solidaritätsgefühl der organisierten Kollegen untereinander vieles geleistet werden kann. Im laufen-den Jahre müssen wir unsere Mitgliederzahl mindestens um das Doppelte erhöhen und das können wir, wenn sämtliche Kollegen unserer Sektion eifrig die Versamm-lungen besuchen, das Verbands-Organ fleißig studieren und in der Agitation ihren Mann stellen. Ohne Kampf kein Sieg!

Offenbach a. M. Unsere Jahresgeneralversammlung am 23. Januar verlief bei sehr gutem Besuch in bester Ordnung. Aus dem reichhaltigen Bericht unseres Vor-sitzenden mögen hier nur die wesentlichsten Momente folgen: Trotz der immerhin in einem Teil der hiesigen Maschinenindustrie noch schlechten Geschäftskonjunktur, wo keine Neueinstellungen im letzten Jahr erfolgten, vermehrte eine Anzahl Kollegen abzutreten, was es möglich, die Zahl unserer Mitglieder auf ihrer vorjährigen Höhe zu er-halten. Die einzelnen Versammlungen, die in der Regel alle 14 Tage stattfanden, hatten teilweise einen guten Besuch zu verzeichnen. In fast allen Versammlungen wurden Vorträge gehalten, sowohl über aktuelle Fragen, wie auch belehrenden Inhalts. Ebenso konnte der Vor-sitzende auch berichten über die stattgefundenen Branchen- und Werkstattversammlungen, in denen Mißstände bespro-chen und über deren Abstellung beraten und beschlossen wurde. Diese Tätigkeit war teilweise von Erfolg beglei-tet. Aus dem inhaltreichen Bericht war jedenfalls zu erkennen, daß der Vorstand nichts veräuerte, um auf allen Gebieten den Mitgliedern sowohl wie auch dem Ver-bande Rechnung zu tragen.

Der Kassensbericht wies für die Hauptkasse eine Ein-nahme von 4561,55 Mk. auf, dem eine Ausgabe derselben von 2399,69 Mk. gegenüberstand. Für Unterstützungen wurden von der Hauptkasse 1735,91 Mark nach hier aus-bezahlt, gewiß eine Summe, die von den Mitgliedern auch zu würdigen ist. An die Hauptkasse wurden abgeführt 2161,86 Mk. Die Lokalkasse hatte bei einer Einnahme von 1530,88 Mark an Ausgaben 1104,20 Mark aufzuweisen. Auch hier waren an Unterstützungen 150 Mark zu verzeichnen, während an die Bezirkskasse 480,88 Mk. abgeführt wurden. Trotz der großen Ausgaben war ein reiner Vermögenszu-won 402,58 Mk. zu verzeichnen.

Nachdem die Versammlung dem Kassier Decharge er-teilt, wurde zur Vorstandswahl geschritten und einstimmig der alte Vorstand wieder gewählt bis auf zwei Kollegen. Die neu hinzutreten. Ebenso erledigten sich alle übrigen Wahlen zum Kartell usw. in glatter Weise. Für die Ange-hörigen der Opfer des Badisch-Rheinfelder Landfriedens-bruchprozesses wurde ein Einheitsbeitrag für alle Kol-legen beschlossen. Dieser soll innerhalb 4 Wochen geleistet sein.

Der Bezirksleiter Scherer nahm dann Veranlassung, allen, die mitgewirkt haben das vorstehende Resultat zu

erziehen, den Dank auszusprechen und auch Ermahnungen und Anregungen für die kommende Zeit zu geben. Er besprach besonders den Ernst der Zeit für die gesamte Arbeiterchaft und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiterchaft Kollegen, so wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft ein festes Bollwerk gegenüber allen Hindernissen und Gegnern bilden möchten. Einzig und geschloffen wollen wir uns neue Jahre eintreten und jeder tue seine Schuldigkeit, ganz besonders auch in der Aktion, dann wird auch in Zukunft der Erfolg auf unserer Seite sein.

Der Vorsitzende dankte ebenfalls allen Kollegen und forderte nochmals auf zur treuen Pflichterfüllung gegenüber dem Verbands- und regen Mitarbeit. Mit einem Hoch auf den christl. Metallarbeiterverband und seine Zukunft, in das alle Kollegen mit Begeisterung einstimmten, schloß er sodann die in allen Teilen gut verlaufene Generalversammlung. Wenn nun auch alle Kollegen besorgt sind, die Anregungen in die Tat umzusetzen, dann sind wir überzeugt, daß auch hier unsere Sache wieder bald ein gutes Stück vorwärts geht.

Soziales.

Berufswahl und Berufskrankheiten.

In diesen Wochen entsteht wieder in vielen Zehntausenden von Familien die Frage was für einen Lebensberuf die zu Ostern aus der Schule kommenden Kinder ergreifen sollen. Früher kam die Berufswahl hauptsächlich für die Knaben in Betracht, heute müssen auch große Scharen von Mädchen in einen Beruf eintreten und darin vorbereitet werden. Bei der Entscheidung der Frage, welchem Berufe ein Junge oder ein Mädchen zugeführt werden soll, werden viele Momente berücksichtigt, die Geschicklichkeit und die Vorkenntnisse, die Ausüblichkeit und die Verdienstmöglichkeit usw. ein Moment aber hat bei der Berufswahl immer noch einen zu geringen Einfluß: die Frage, ob die Kinder ihrer körperlichen Konstitution nach für die zur Wahl stehenden Berufe geeignet sind. Durch die Verbesserung des Arbeiterschutzes und durch die Verkürzung der Arbeitszeit werden zweifellos oft solche Venerungen geschaffen, die auch gesundheitsförderlich für die Berufsarbeit von Vorteil sind, aber trotzdem sind die Angehörigen bestimmter Berufe gesundheitlich mehr gefährdet als die Angehörigen anderer Berufe. Einzelne Berufe weisen im allgemeinen eine höhere Krankheitshäufigkeit auf, in anderen Berufen treten wieder bestimmte Berufskrankheiten hervor. Die Eltern müssen deshalb prüfen, ob ihre Kinder für den in Aussicht genommenen Beruf auch die nötige Widerstandskraft mitbringen. Wie viele junge Leute langsam dahin kommen, dann körperlich zusammenbrechen, weil sie einen Beruf gewählt haben, dessen Anforderungen sie nicht genügen können, so werden auch vielfach junge Leute in Berufe hineingezwängt, bei deren Ausübung sich schon bestehende aber noch ungefährliche Krankheitskeime sogleich zu tödlichen Krankheiten entwickeln.

Abgesehen von manchen Berufen, zu deren Betreibung auch heute noch große Körperkräfte gehören, wie z. B. der schweren Eisenindustrie, hat heute im allgemeinen die körperliche Kraft nicht mehr die Bedeutung wie in früheren Zeiten. Immer mehr reißt die Maschine an Produktionsprozess die Arbeit an sich, so daß sich jetzt schon häufig auch schwächere Menschen einem Beruf zuwenden können, von dem noch vor wenigen Jahren angenommen wurde, daß ihn nur ganz starke Menschen betreiben können. Abgesehen von den eigentlichen Berufskrankheiten, die in vielen Berufen mehr oder weniger stark, mehr oder weniger gefährlich auftreten, ist immer noch die Sterblichkeit an Lungentuberkulose ein guter Maßstab für die Gefährlichkeit eines Berufes.

Nach bisherigen Beobachtungen ist die Lungentuberkulose besonders hoch in der Textilindustrie im allgemeinen und bei den Schneidern und Näherinnen im besonderen, ebenso auch bei den Bäckern, Buchbindern und Buchdruckern; in diesen Berufen tritt ungefähr die Hälfte der Angehörigen an Lungentuberkulose. Umgekehrt ebenso hoch ist die Sterblichkeit an Lungentuberkulose bei den Wäldern, Stukkateuren, Uhrmachern, Klempnern, Tischlern, Malern, Fleischern und Schuhmachern, im Sattler-, Goldschmied- und Steinhauergewerbe. Geringer ist die Sterblichkeit an Lungentuberkulose im Maurergewerbe, im Brauereiwesen, in der Wälderei und in der Landwirtschaft, im Eisenbahn- und Postbetrieb und in allen Berufen, deren Angehörige viel in der frischen Luft arbeiten.

Allerdings muß erwähnt werden, daß eine allgemeine Durchschnittszahl der Krankheitshäufigkeit in den einzelnen Berufen irreführend sein kann, denn oft genug ist nicht mehr die einzelne Berufsarbeit besonders gesundheitsgefährlich, sondern die Begleitumstände machen die Gefährlichkeit aus. So z. B. wenn noch sehr lange Arbeitszeiten bestehen, wenn die Werkstätten schlecht eingerichtet sind oder wenn die Wohnungsverhältnisse besonders ungünstig liegen. In neuerer Zeit wird häufig gefordert, daß die Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder einen Arzt hinzuziehen sollen, sehr wichtig ist auch, wenn sich die Eltern vergewissern, daß ihr Kind in einen Betrieb kommt, der wenigstens den einfachsten Forderungen der Hygiene entspricht.

Krankengeld-Zuschnittskasse der katholischen Arbeitervereine und christlichen Berufsverbände Deutschlands (eingeschr. Hilfskasse)

Zur gesl. Kenntnisnahme.

Den örtlichen Verwaltungs- und Zahlstellen wird hierdurch mitgeteilt, daß als Ort der diesjährigen Generalversammlung Bochum i. W. durch das Los bestimmt wurde. — Dieselbe findet am Pfingstmontag und Dienstag den 16. und 17. Mai ds. Jrs. statt. — Anträge an die Generalversammlung sind spätestens bis zum 15. März der Zentralstelle einzuliefern und können später einlaufende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Sodann wird darauf hingewiesen, daß die Wahl der Abgeordneten zur General-Versammlung bis zum 20. April vollzogen sein muß und ist das Wahlergebnis der Zentralstelle ebenfalls mitzuteilen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Zahlstellen des Metallarbeiter-Verbandes mit ihrer Verwaltungsstelle in Duisburg zu wählen haben und kann deshalb für den Metallarbeiterverband nur ein Abgeordneter gewählt werden. Ferner können verschiedene Verwaltungsstellen sich zusammenschließen und steht denselben das Recht zu, ihre Stimme einem Abgeordneten zu übertragen.

Den Abgeordneten ist vom örtlichen Vorstande eine Vollmacht auszustellen und ist selbige mit der Unterschrift des Vorstandes und dem Kassensiegel versehen, im Versammlungsorte abzugeben.

Die Delegierten erhalten die Kosten der Eisenbahnfahrt 3. Klasse aus der Gesamtkasse ersetzt und wird ihnen dieser Betrag am Tage der Generalversammlung durch den Zentralkassier ausgehändigt. Ferner ist noch anzugeben, ob der gewählte Delegierte sich an dem gemeinschaftlichen Mittagessen beteiligen will und ob auch nachtlässig für denselben gewünscht wird. — Alles weitere wird später bei Zusendung der Tagesordnung noch näher bekannt gegeben.

Der Zentralvorstand.

Sterbetafel.

Offen. Am 19. Januar starb unser Kollege, Herr Dreher Josef Fox am Magenkrebs im Alter von 46 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Geldgänge bei der Hauptasse.

Monat Januar.

Schramberg 200,—, Mtl., Oberhausen i. B. 48,58, Geislingen 15,84, Hedderheim 136,58, Dessau 147,61, Frielingsdorf 3,11, Unterlochen 106,78, Wübel 56,58, Groß-Nußheim 31,10, Heidelberg 132,30, Altdilling 130,02, Lautenthal 38,41, Roth 91,07, Wiersen 130,—, Eberfeld 2,40, Duisburg 700,—, Disberg 65,82, St. Ebnis 28,40, Hammeran 30,08, Rempten 100,—, Landsberg 85,93, Nachen 800,—, Göttingen 20,—, Würzburg 46,91, Amern 231,22, Mainz 229,83, Frielingsdorf 1,40, Stettin 176,53, Freising 171,75, Siegburg 148,82, Hörtel 47,30, Neustadt i. B. 25,10, Kollschied 267,11, Oldenburg 3, Güttenbach 191,05, Wülfen 15,61, Ulm 218,16, Gebweiler 17,60, Passau 70,53, Regensburg 126,51, Wachen 15,10, Bamberg 59,19, Wertenau 77,26, Chemnitz 8,90, Solingen 188,96, Berlin 553, Rorheim 112,42, Neuwies 65,47, Münster 281,37, Lambrecht 26,53, Tuttingen 215,85, Jalkau 179,34, Olpe 280,11, Eupen 54,31, Mühlhausen i. Th. 81,46, Grauberg 63,64, Wüllich 3,50, Wschaffenburg 50,80, Wilhelmshaven 79,30, Schramberg 141,93, Werbold 222,05, Bergen 85,80, Bamberg 14,80, Dülfen 141,64, Nachen 800,—, Passau 6,—, Helmstedt 47,59, Teubitz 5,—, Menden 500,—, Hagen 620, Altdilling 2,90, Goben 341,42, Disberg 46,10, Stroenberg 143,23, Solingen 2,09, Srdich 47,72, Wstfeld 183,21, Königsberg 41,99, Ravensburg 272,46, Bamberg 79,61, Eberfeld 167,14, Augsburg 165,82, Bamberg 288,40, Offenbach 707,44, Straubing 126,75, Rempten 8,55, Lampertheim 135,69, Mühlhausen i. Gif. 391,35, Nuppichteroth 56,70, Leichlingen 89,85, Reichenstein 31,37, Klein-Steinheim 63,63, Dinklage 424,79, Oster 272,76, Langelsheim 190,46, Bremerhaven 49,80, Kiel 252,64, Heilbronn 39,73, Geislingen 2,50, Meissen 59,50, Landau 24,56, Pforzheim 550,22, Eilendorf 729,19, Erkelenz 190,—, Thale 64,58, Darmstadt 6,30, Kassel 110,56, Pippinad 47,12, Bottrop 15,65, Immigrath 40,58, Jüngerdorf 69,60, Hedderheim 5,—, Lobdau 13,56, Wöhrenbach 156,09, Bocholt 70,44, Ejenach 69,49, Hamborn 13,60, Reheim 163,62, Norden 19,23, Bontkirchen 179,30, Gredenbrück 152,13, Dingelstädt 259,21, Braunschweig 131,86, Unterlochen 5,—, Holzhausen 225,35, Wülfingen 198,84, Bremen 75,27, Lindlar 22,22, Greiz 18,38, Danzig 371,94, Schweinfurt 226,15, Viefelfeld 1153,18, Hannover 365,45, Gredendruck 207,85, Grätzsch 116,40, Nürnberg 531,13, Wolfenbüttel 49,10, Wallau 306,23, Finmentrop 36,85, Elbing 30,98, Nürnberg 1364,08, Ulme 202,39, Goch 20,39, Theresienhütte 45,05, Höchst a. M. 315,35, Baugen 29,60, Weltheimerweg 32,10, Kleinsburg 145,63, Deibe 443,37, Gschweiler 22,30, Bonn 52,05, Fürth 36,10, Waffersingen 620,69, Bodenwöhr 192,37, Mühlhausen i. G. 23,25, Schramberg 11,50, Duisburg 993,49, Barmen 720,01, Bekdorf 31,11, Konstantz 42,41, Gmünd 600,—, Mannheim 500,—, Wald 326,57, Bernath 3,25, Oberhausen (Hld.) 453,99, Neustadt a. H. 121,06, Hönningen 96,57, Meppen 24,90, Osnabrück 74,26, Grätzsch 2,50, Laderborn 81,40, Wülfen 1275,39, Otereichstädt 139,84, München 896,72, Erlangen 38,86, Dülmen 315,17, Remscheid 123,26, Bredbrücken 18,41, Karlsruhe 113,97, Mechernich 179,69, Lubwigshafen 65,34, Calbe 11,80, Schiffscheidt 41,54, Schiffbeck 2,50, Göttingen 108,50, Durlach 104,31, Ahlen 358,96, Frankfurt a. M. 522,83, Radolfszell 174,—, Dggersheim 152,89, Engelskirchen 12,05, Düsseldorf 872,10, Hagen 582,19, Gelsenkirchen 1080, Dortmund 1729,26, Bochum 900,94, Essen 4133,37.

Rom 4. Quartal noch nicht abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:

- Bemerungen, Bremerhaven, Breslau, Chemnitz, Clausthal, Coblenz, Göttingen, Commern, Krefeld, Dresden, Düren, Eppstein, Erfurt, Frankenthal, Freiburg, Fulda, Furtwangen, Bergisch-Glabbach, M.-Glabbach, Gladbeck, Gölitz, Hanau, Hötenleben, Karlskühle, Karlsruhe, Kattowiz, Königshuld, Lauterbach, Leer, Leisach, Leipzig, Mangelburg, Maritzsch, Markt-Neuwiz, Meipe, Neustadt i. Schl. Nieder-Ölsche, Oberurzel, Oppeln, Osnaabrück, Paderborn, Papenburg, Peine, Reitenberg, Radevormwald, Rastatt, Rheinfelden, Rührath, Rhein, Selgenthal, Siegen, Sinheim, Speyer, Schwertm, Klein-Steinheim, Schwelm, Schwenningen, Stuttgart, Teubitz, Tribera, Wierien, Wölschbach, Wüllich, Wörsner, Wüllich, Wörsch, Delmenhorst, Eßlingen, Warstein, GutsMuths — Die zuständigen Bezirksleiter werden ersucht, für die sofortige Abrechnung dieser Gruppen zu sorgen.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Augsburg. Samstag, den 12. Februar Versammlung mit Vortrag im Gasthaus „Zur goldenen Mode“. Unterstützung wird bei Fernerener Josef Köstlerbad H 69 (unterm Dogen) von 12—1 Uhr ausbezahlt.

Bocholt. Sonntag, den 6. Febr., vorm. punkt 11 1/2 Uhr im oberen Saale zur Stadt Münster General-Versammlung.

Cleve. Sonntag, den 6. Februar, nachm. 4 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Vortrag bei Pauls am großen Markt. Unorganisierte mitbringen.

Dortmund. (Ortsgruppe 1). Samstag, den 5. Februar, abends 9 Uhr Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Westerblickstr. 62/1.

Dortmund-Westmar. Sonntag, den 13. Februar, nachm. 4 Uhr Versammlung bei Hühoff. Referent: Kollege Ebbinghaus aus Aachen.

Düsseldorf Verwaltungsstelle. Donnerstag, den 10. Februar, abends 8 1/2 Uhr findet im Paulshaus, Louisenstr. 75 die Vorstand- und Vertrauensmänner-Sitzung statt. Zu derselben haben sämtliche Werkstättenvertreterleute zu erscheinen.

Sonntag, den 13. Febr., nachm. 2 Uhr findet im Paulshaus, Louisenstr. 75 die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. Das Mitgliedsbuch des Verbandes ist am Saaleingang vorzugeben.

Essen-Ortsverwaltung. Den Kollegen zur Nachricht, daß am Mittwoch, den 2. Februar, abends 8 Uhr im Saale des Herrn Denener in Hülsterhausen Rämpenstraße, ein Unterhaltungsabend stattfindet. Einladkarten für Mitglieder: 0 Pf. für jedes weitere Familienmitglied 10 Pf., sind auf der Geschäftsstelle und bei den Vertrauensleuten zu haben.

Essen-Kleingewerbe. Sonnabend, den 5. Febr., abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Trohnhauerstraße.

Essen-Elektromonteur. Freitag, den 4. Febr., abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Werkstättenlokal „zur Stadt Elberfeld“.

Essen-Behnenmetallarbeiter. Sonntag, den 6. Februar, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Essen-Hülsterhausen. Sonntag, den 6. Februar, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Wagner Hobeisenstraße.

Essen-Vorbeck-Schönebeck. Sonntag, den 6. Februar, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Mühlhoff Germania-Platz Porbeck.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 6. Februar, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Köbner, Segerothstr.

Essen-Stein-Kran. Samstag, den 5. Febr., abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Honing, Chaujeerstr.

Eisenach. Samstag, den 12. Febr. abends 8 1/2 Uhr in der Tiemda.

Erfschwied. (Behnenmetallarbeiter.) Am Freitag, den 11. Februar, abends 8 Uhr bei Mauh.

Falkau (Baden.) Die Adresse des Vorsitzenden ist: Alfred Baumgartner, Falkau. Die Unterstützungen werden von jetzt ab von Kollege Theodor Heiner ausbezahlt. Nächste Versammlung am 13. Februar.

Gelsenkirchen-Hüllen. Sonntag, den 6. Febr., vorm. 11 Uhr bei Nachbar Hülle.

Gelsenkirchen-Nenstadt. Samstag, den 12. Febr. abends 8 Uhr bei M. asius mit Frauen.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 13. Febr., vorm. 11 Uhr bei Wenner.

Hamm (Westf.). Ortsverwaltung. Sonntag, den 6. Febr., nachm. 4 Uhr im Restaurant „Zum Schwarzen Raben“, Reibschär. Generalversammlung. Jahres- und Kassenbericht, Vortrag des Herrn Direktor Hülle über die Beziehungen der Gewerkschaften zum Staat. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Hoben. Mittwoch, den 2. Februar, nachm. 5 Uhr Generalversammlung beim Wirt Lambert Rink in Schlich.

Mainz. Die Meinen-terstützung wird auf dem Büro des koth. Arbeitersekretariats (hintere Präsenzgasse Nr. 1) ausbezahlt und zwar in den Stunden von 11—2 und 5—8 Uhr. Adresse des Vorsitzenden ist: Lombacherstraße 351/10.

Neheim-Hülfen. Sonntag, den 13. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr im „Zentralhof“ (Oben) Kirchplatz zu Neheim Generalversammlung der Ortsverwaltung mit Vortrag des Kollegen Alfred Hagen: „Welches Interesse haben die Metallarbeiter von Neheim-Hülfen an der Erhaltung des christl. Metallarbeiterverbandes?“ NB. Abends 7 Uhr öffentliche Arbeiter-Versammlung. Thema: „Die neuesten Maßnahmen gegen die Freiheit der Arbeiter.“

Nürnberg. Mitglieder-Versammlung findet jeden ersten Samstag im Monat, abends 7 1/2 Uhr im Posthof Zellnerstr. 26 statt. Unterrichtskursus alle 14 Tage im Restaurant zur Wilhelmshöhe, das nächstemal am 10. Februar. In allen Verbänden angelegentlich werden man sich an das Verbandsbureau, Köhnstr. 50.

Oberhausen-Sterkrade. Freitag, den 4. Februar, abends 6 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag.

Oberhausen. (Ortsverwaltung). Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr Jahres-Generalversammlung mit Vorstandswahl. Die Kollegen von Mülheim (Ruhr), Sterkrade und Frintrup sind dringend eingeladen.

Osede. Mittwoch, den 2. Februar, nachm. 4 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal.

Stettin. Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Schulhofstr., Blumenstr. 16.

Solingen. Nächste Versammlung Samstag, den 12. Febr., abends 9 Uhr bei Wörschhoff.

Stuttgart. Samstag, den 6. Februar, abends 8 Uhr im Lokale „Ziegelei“ Generalversammlung. Jeden ersten Samstag im Monat ordentliche Mitglieder-Versammlung im selben Lokal.

Sulzbach (Oberpfalz). Sonntag, den 20. Februar, nachm. 3 Uhr General-Versammlung bei Josef Schall in Sulzbach. Referent: Bezirksleiter Konrad. Die Kollegen werden ersucht, vollständig zu erscheinen.

Wülfingen. Unterstützung wird ausbezahlt beim Kollegen Karl Sels, Niederstr. 84 Sonntag von 12 bis 1 Uhr.

Selbständig arbeitender
Meilenbauer
für sofortige gebr. Egerl. Angekote an
H. Holz, Schwerin
— Lüderstraße 11. —